④ Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612.

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 35 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 31. August 1928. 9. Jahrgang

Abänderungsvorschläge zur Agrarreform=Gesetzgebung.

Es wird bekannt, daß der Vorsitzende der zur Regelung der Agrarreform=Gesetzgebung eingesetzten Kommission, Herr Professor Dr. Jaworski=Krakau einen umfangreichen Entwurf für ein neues polnisches Agrarreformsystem herausgegeben hat, der Einleitungsworte des Herrn Agrarreform=Ministers Staniewicz selbst trägt. Das Werk liegt hier zwar noch nicht vor, nach Presseäußerungen ist aber anzunehmen, daß der Entwurf eine erhebliche Änderung in der Durchführung der Agrarreform bringen wird.

Das neue Projekt schafft den Begriff des „landwirtschaftlichen Unternehmens", das der Angelpunkt des ganzen neuen Systems werden soll. Das „landwirtschaftliche Unternehmen" ist eine Landwirtschaft mit Gebäuden, lebenden und toten Inventar, Ernte, zugehörigen landwirtschaftlichen Betrieben usw., die unter einer und einheitlicher, d. h. auf einen Wirtschaftsplan gestützter Verwaltung geführt wird, und Eigentum ein und desselben Subjekts ist.

Ein wichtiges Merkmal des „landwirtschaftlichen Unternehmens" ist die Bewirtschaftung auf Grund eines einheitlichen Wirtschaftsplans, der sowohl kleine, mittlere als auch große Wirtschaften umfassen kann. „Landwirtschaftliches Unternehmen" kann sowohl eine Wirtschaft in Größe von 10 ha, als auch ein Gut von 2000 ha sein. Unbedingt erforderlich ist jedoch, daß die Landwirtschaft die Hauptbeschäftigung des Eigentümers des „landwirtschaftlichen Unternehmens" ist und daß die Ländereien nicht verpachtet sind.

Eine Wirtschaft, die den eben erwähnten Anforderungen entspricht, kann als „landwirtschaftliches Unternehmen" anerkannt werden. Die grundsätzliche Folge dieser Anerkennung ist die, daß sie sowohl durch Akte unter Lebenden, als auch im Wege der Erbschaft unteilbar wird. Natürlich wird sie dadurch auch von der Agrarreform ausgeschlossen.

Der Entwurf des Herrn Professor Jaworski schafft außerdem viele andere Einrichtungen und Begriffe, die in der bisherigen Agrarreformgesetzgebung nicht enthalten waren. So schafft er die Einrichtung einer unteilbaren „Familien=Ansiedlung" und einer unteilbaren „Militär=Ansiedlung".

Weiter wird eine Reform des Erbrechtes in der Landwirtschaft mit Bevorzugung des dem Alter nach ältesten Nachkommen eingeführt, der außer seinem Teil die Hälfte des reinen Wertes des Vermögens erhalten soll.

Zu den neuen Einrichtungen gehören auch „Genossenschaften der landwirtschaftlichen Unternehmen", deren Mitglieder nicht die Eigentümer, sondern die „landwirtschaftlichen Unternehmen" als solche sind und „Agrar=Gemeinschaften" und „Weide=Genossenschaften".

Auf vollkommen neuer Grundlage wird eine zweistufige landwirtschaftliche Selbstverwaltung eingeführt, der weite Verwaltungsrechte und großer Anteil an der Ausführung der Agrarreform zuerkannt werden. In den Bezirken der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganisationen, die in völkischer Hinsicht gemischt sind, wird eine Einteilung in „Volkssektionen" durchgeführt.

Ferner wird eine „Verwaltungsgerichtsbarkeit in Agrarreformfragen" mit 3 Instanzen geschaffen, durch die unbedingte Loyalität und Legalität der Verwaltungsakte in Enteignungs- und allgemeinen Agrarreform=Angelegenheiten gesichert werden sollen.

Auch der Landumsatz wird auf neuer Grundlage unter vollkommener Kontrolle der Agrarreform=Behörden geregelt.

Das Verfahren in Enteignungsangelegenheiten, die Frage der Schätzung und Entschädigung usw. werden gemäß den allgemeinen Rechtgrundsätzen geregelt, unter Durchführung des Grundsatzes, daß die Interessierten selbst auf verschiedene Einzelheiten Einfluß haben. Die Schätzung des Objektes muß dem wirklichen Marktwerte entsprechen.

Der Entwurf läßt das Agrarreformgesetz vom 28. Dezember 1928 zwar weiter in Kraft. Nur bestimmte Abänderungen in seiner Fassung werden gefordert. In Wirklichkeit verbleibt von dem alten Agrarreformgesetz jedoch wenig übrig, da das Problem der Agrarreform auf ganz andere Grundlagen gestellt wird.

Während das Dezembergesetz auf mechanische Weise nach einer Liquidation der großen Güter strebt, ohne ihre produktiven, kulturellen und sozialen Werte zu berücksichtigen, strebt der neue Entwurf nach Schaffung und Befestigung eines Muster=Landaufbaues, der sich auf alle Typen von Landwirtschaft stützt, die zum Leben und zur Entwicklung ohne Rücksicht auf ihre Größe fähig sind.

Wir werden allen Anlaß haben, uns mit dem Werke des Herrn Professor Dr. Jaworski näher zu beschäftigen. Wir glaubten, schon heute unsere Mitglieder mit zu unserer Kenntnis gelangten Einzelheiten bekannt machen zu müssen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 28. August 1928

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł).	—.— zł	Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	120.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł).....	82.— zł	Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Polski=Akt (100 zł)	—.— zł	Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)......	—.— zł	Unja I.—III. Em. (100 zł)	—.— zł
H. Cegielski I. zł=Em. (50 zł)	—.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł=Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr.	54.50 %
Goplana. I.—II. Em. (10 zł).............	—.— zł	4% Pos. Pr.=Anl. Vorkriegs=Stücke ...	—.— %
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. v. dz.	—.— zł
Herzfeld=Viktorius I. zł=Em. (50 zł)	52.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. v. 1 Doll.	—.— %
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) ..	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $).	94.— zł
C. Hartwig I. zł=Em. (50 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 28. August 1928.

10% Eisenbahnanleihe	104.— %	1 Dollar = zł	8.90
5% Konvertier.=Anl.....	67.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.27¹/₄
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	—.— %	100 schw. Franken — zł...	171.70
100 franz. Franken = zł .	34.80¹/₂	100 holl. Guld. = zł	357.50
100 österr. Schilling = zł	125 64	100 tschech. Kronen = zł..	26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 28. August 1928.

Doll. = Danz. Gulden ...	5.14675	100 Zloty = Danziger Gulden	57.76¹/₂
Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.00¹/₄		

Kurse an der Berliner Börse vom 28. August 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.15	60.001—90.000 dtsch. Mk.	280
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80 755	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	16.80
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.35¹	Ostbank=Aktien......	115.75%
100 Zloty = dtsch. Mk.....	47.025	Oberschles. Kokswerke ..	112.50%
Dollar = dtsch. Mark......	4.1945	Oberschles. Eisenbahnbedarf	103.75 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—60000 dtsch. Mk..	255.—	Laura=Hütte.... ...	74.25 %
		Hohenlohe=Werke	79.25 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(22. 8.) 8.90	(27. 8.) 8.90	(22. 8.) 171.75	(27. 8.) 171.68
(23. 8.) 8.90	(28. 8.) 8.90	(23. 8.) 171.72	(28. 8.) 171.70
(24. 8.) 8.90		(24. 8.) 171.70	

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(22. 8.) 8.91	(27. 8.) 8.91
(23. 8.) 8.91	(28. 8.) 8.91
(24. 8.) 8.91	

Ausländische Postanweisungen.

Das Ministerium für Post und Telegraphie benachrichtigte die Post= und Telegraphenämter, daß am 11. d. Mts. neue Vorschriften eingeführt wurden, die den Geldüberweisungsverkehr zwischen Polen und dem Auslande regeln.

Die ausländischen Ueberweisungen werden die Postämter direkt an den Wohnort des Adressaten übersenden. Die ausländischen Postämter werden bei der Annahme von Ueberweisungen nach Polen die abgesandte Summe in Zlotyvaluta umrechnen. Die gleiche Manipulation gelangt bei der Absendung von Geld aus Polen nach dem Auslande zur Anwendung. Vorläufig wurde die neue Art der Geldüberweisung zwischen Polen und Frankreich, den Vereinigten Staaten, Kanada und dem Saargebiet eingeführt. Die höchste Summe der Geldüberweisung beträgt nach Frankreich und dem Saargebiet 1000 zł, nach den Vereinigten Staaten und Kanada 100 Dollar. Demnächst soll der Geldüberweisungsverkehr auch zwischen Argentinien und Brasilien eingeführt werden.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins=Kalender.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Morasko. Versammlung Sonntag, d. 2. 9., nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Klinksiek=Posen über Herbstbestellung. Herr Geschäftsführer Hoene spricht über Rentenangelegenheit.

Landw. Verein Zlotnik. Versammlung Sonntag, d. 2. 9. nachm 6 Uhr bei Gerhard in Suchylas. Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Klinksiek=Posen über Herbstbestellung.

Landw. Verein Schwersenz. Versammlung Montag, d. 3. 9., abends 7 Uhr im Hotel Polski. Tagesordnung: 1. Kurze Aussprache über die Flurschau am 18. 6. in Wierzonka 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause=Bromberg über Pflanzenkrankheiten, speziell Beizung des Saatgetreides. 3 Aussprache. 4. Geschäftliches. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Landw. Verein Tarnowo. Versammlung am Dienstag, d. 4. 9., nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Krause=Bromberg über Pflanzenkrankheiten, speziell Beizung des Saatgetreides.

Landw. Verein Ostrowieczno. Wiesenschau am Mittwoch, d. 5. 9.

Landw. Verein Wreschen. Versammlung am Donnerstag, dem 6. 9., nachm. 3½ Uhr bei Hänisch in Wreschen. Vortrag des Herrn Dr. Krause, Bromberg über Pflanzenkrankheiten, speziell Beizung des Saatgetreides.

Landw. Verein Biechowo. Versammlung am Freitag, dem 7. 9., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dir. Perek, Środa über Herbstbestellung.

Landw. Verein Żabno. Versammlung Sonnabend, d. 8. 9., nachm. 5½ Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dir. Perek, Środa über Herbstbestellung.

Landw. Verein Strzalkowo. Versammlung Sonnabend. d. 8. 9., nachm. 5 Uhr im Barral'schen Saale in Strzalkowo. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dir. Reissert, 2. Herr Rittmeister Tschuschke spricht über die diesjährige Ernte, 3 Verschiedenes.

Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Samter. Versammlung Sonnabend, d. 1. 9., nachm. 3 Uhr bei Bähr in Samter. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Dr. Klusak=Posen über Steuer= Renten= und Ansiedlerfragen. 3. Herr Geschäftsführer Rosen spricht über Tagesfragen 4. Besprechung über ein abzuhaltendes Sommervergnügen.

Interessenten können Herrn Dr. Klusak 2 Stunden vorher im Lokal Bähr sprechen.

Landw. Verein Duschnik. Versammlung Sonntag, d. 2. 9., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Rittergutsbes. Sondermann=Przyborówko über Landwirtschaftl. Tagesfragen: Es wird sehr erwünscht, daß sämtliche Mitglieder zu der Versammlung erscheinen.

Landw. Verein Kakolewo. Versammlung am Sonntag, d. 9. 9., nachm. 4 Uhr bei Neumann. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag über Herbstbestellung. 3. Vortrag eines Herrn vom Verband deutscher Genossenschaften über Genossenschaftswesen, 4. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erbeten.

Sprechstunden: Neutomischel, am Donnerstag, d. 6. und 13. Sept. bei Kern. Zirke, am Montag d. 3. Sept. bei Heinzel. Birnbaum, am Dienstag, d. 4. Sept. von 9—11 vorm. im Kurhaus.

Rosen.

Bezirk Gnesen.

Ortsbauernverein Dornbrunn=Ritscherheim. Versammlung am Montag, dem 3. September, nachm. 5,30 Uhr, im Gasthaus in Dornbrunn.

Ortsbauernverein Markstaedt. Versammlung am Dienstag, dem 4. September, nachm. 4 Uhr, im Gasthaus Pieczyński in Markstaedt.

Ortsbauernverein Klecko. Versammlung am Mittwoch, d. 5. September, nachm. 5,30 Uhr, im Gasthaus bei Krueger in Paulsdorf.

Ortsbauernverein Wongrowitz Versammlung am Donnerstag, dem 6. September, vorm. 11 Uhr, bei Kunkel in Wongrowitz.

Ortsbauernverein Popowo Kość. Versammlung am Donnerstag, dem 6. Septbr., nachm. 3,30 Uhr, im Gasthaus in Popowo Kość.

Kreisbauernverein Gnesen=Witkowo. Versammlung am Freitag, d. 7. September, vorm. 11,30 Uhr, in der Loge neben der Post.

Ortsbauernverein Hohenau. Versammlung am Sonnabend, dem 8. September, nachm. 5,30 Uhr, im Gasthaus in Hohenau.

Ortsbauernverein Witkowo. Versammlung am Sonntag, dem 9. September, nachm. 4 Uhr. im Kaufhaus in Witkowo.

Ortsbauernverein Rąbczyn Versammlung am Montag, d. 10. September, nachm. 5 Uhr, im Gasthaus in Rąbczyn.

In den vorstehenden Versammlungen spricht Herr Diplomlandwirt Chudziński über das Thema „Herbstbestellung".

Ortsbauernverein Kiszkowo. Gartenschau am Mittwoch, dem 12. September, nachm. 4 Uhr, im Garten des Herrn Goebel=Gr.=Rygno. Obstschau am Donnerstag, dem 13. September, bei Wenge in Kiszkowo. Ablieferung des Obstes am 12. September, 5—8 Uhr nachmittags, am 13. September, 7—10 Uhr vorm., Eröffnung der Obstschau 12 Uhr mittags Nachm. 5 Uhr Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert.

Bezirk Rogasen.

Landw. Kreisverein Czarnikau. Versammlung Sonnabend, d. 1. 9., mittags 12 Uhr bei Surma. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate: „Wie können wir unser Grünland verbessern?"

Bauernverein Rogasen. Versammlung Montag, d. 3. 9., nachmittags ½5 Uhr bei Tonn. Vortrag des Herrn Staemmler=Posen über Viehverwertung. 2. Besprechung über eine Veranstaltung während der Ausstellung. 3. Verschiedenes.

Landw. Verein Oborniki. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., vorm. 11 Uhr bei Werner. Vortrag des Herrn Staemmler=Posen über Molkereiwesen und Viehverwertung.

Landw. Verein Uschneudorf. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., nachm. 6 Uhr bei Krüger.

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Freitag, d. 7. 9., nachm. 4 Uhr.

Bauernverein Mur.-Goslin. Versammlung Sonnabend, d. 8. 9., nachm. ½5 Uhr.

Bauernverein Grützendorf. Versammlung Sonntag, d. 9. 9. nachm. 2 Uhr in Huta.

Landw. Verein Margonin. Versammlung Montag, d. 10. 9., nachm. 6 Uhr bei Borchart.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Dienstag, d. 11. 9., nachm. 4 Uhr bei Geiger.

Landw. Verein Budzin. Versammlung Mittwoch, d. 12. 9., nachm. ½5 Uhr. Redner in vorstehenden Versammlungen Herr Dipl.-Ldw. Zern.

Bezirk Wirsitz.

Nakel. Sprechtag Freitag, 7. 9., ab 12 Uhr bei Heller-Nakel.

Wysoka. Sprechtag Sonnabend, d. 8. 9., ab 10 Uhr bei Wolfram-Wysoka.

Bialoslivie. Sprechtag Montag, d. 10. 9., ab 10 Uhr bei Lüdtke-Bialoslivie.

Mrocza. Sprechtag Donnerstag, d. 13. 9., von 1 Uhr ab bei Schillert-Mrocza.

Wawelno. Donnerstag, d. 13. 9., nachm. 5 Uhr bei Krzyżaniak in Wawelno Sitzung. Ergänzungswahlen.

Radzicz. Sprechtag Sonnabend, d. 15. 9., ab 11 Uhr bei Krienke-Radzicz.

Bakowo. Sonntag, 2. 9., 4 Uhr Sitzung der Obleute bei Zimmermann in Bakowo. Von 5—7 Sprechstunde.

Bezirk Bromberg.

Bauernverein Fordon und Umgegend. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., nachm. 6 Uhr im Hotel Krüger-Fordon.

Landw. Verein Koronowo. Versammlung Freitag, d. 7. 9., nachm. 5 Uhr im Hotel Fortzik-Koronowo.

Landw. Verein Sicienko. Versammlung Montag, d. 10. 9., nachm. 6 Uhr im Gasthaus Krügel-Sicienko.

In vorstehenden Versammlungen Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Heuer-Trzebień über „Herbstbestellung".

Landw. Verein Lukowiec. Der Verein feiert sein Sommervergnügen Sonntag, d. 9. 9., in Murucin vor dem Gasthause Golz im errichteten Sommersaal. Beginn 3 Uhr nachm. mit Unterhaltungsmusik. Im Anschluß Preisschießen, Preiswürfeln usw. Von 4 Uhr ab Tanz. Mitglieder von Nachbarvereinen nebst Angehörigen sind freundlichst eingeladen und haben nach Ausweis durch die Mitgliedskarten ermäßigten Eintritt. Sonst haben nur Geladene Zutritt.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Jarotschin Montag, d. 3. 9., bei Hildebrand; Krotoschin Freitag, d. 7. 9., bei Pachale.

Verein Reichtal. Versammlung Freitag, d. 31. 8., nachm. ½5 Uhr bei Raimund Mark.

Verein Eichdorf. Versammlung Sonnabend, d. 1. 9., nachm. 6 Uhr bei Schönborn in Eichdorf.

Verein Kobylin. Versammlung Sonntag, d. 2. 9., nachm. 2 Uhr bei Taubner.

Redner in vorstehenden drei Versammlungen Herr Dr. Krause-Bromberg.

Verein Schildberg. Versammlung Donnerstag, d. 6. 9., vorm. 11 Uhr im Schützenhaus.

Verein Suschen. Versammlung Freitag, d. 7. 9., nachm. ½3 Uhr bei Gregorek.

In beiden Versammlungen spricht Herr Ing. Karzel-Posen über „Herbstbestellung".

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein 31. 8., Rawitsch 7. 9.

Kreisbauernverein Gostyn. Versammlung Sonntag, d. 2. 9., nachm. 4 Uhr im Saale der Bonboniera-Gostyn. Die Tagesordnung enthält neben einigen wichtigen Vereinsangelegenheiten einen Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert über „Das Einwecken des Obstes und Beerenweinbereitung". Zu diesem vorteilhaften und sehr interessanten Vortrage bitten wir alle Mitglieder, ihre Frauen mitzubringen, um gleichzeitig Erntefest bei Kaffee und Kuchen im Kreise der Mitglieder ein gemütliches Beisammensein zu halten.

Entschuldigen andermal. Diesmal bestimmt erscheinen. Auch werden nach der Versammlung die Bescheinigungen über Teilnahme an der Haushaltungsschule verteilt.

Bezirk Hohensalza.

Verein Orchowo. Der Kochkursus in Orchowo beginnt am 1. 11. Die Mitglieder, deren Töchter den Kursus besuchen wollen, bitte ich, sich bis spätestens d. 15. 9. bei mir anzumelden.

Krämer-Orchowo.

Ausschreibung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V., Posen, für das Reit- und Fahrturnier in Zalesie, Kreis Schubin, am Sonntag, dem 16. September 1928, nachmittags 1 Uhr, auf dem Gelände des Rittergutsbesitzers Herrn von Rost-Zalesie.

(Offen für die Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V. und des Landbundes Weichselgau.)

1. **Zuchtmaterialsprüfung.** Getrennt für Grundbesitz bis zu 500 Morgen und Grundbesitz über 500 Morgen. A. Warmblut. a) Hengste, dreijährig und älter; b) Stuten, dreijährig und älter; sechsjährige und ältere Stuten müssen nachweislich (Füllenschein) mindestens einmal gefohlt haben. B. Kaltblut. Hengste und Stuten. Bei genügender Beteiligung Sonderpreis für Familien.
2. **Jagdspringen Klasse A.** Offen für alle Pferde, die in Klasse A noch nicht gesiegt haben und in einer höheren Klasse keinen ersten bis dritten Preis hatten und für Reiter, die noch nicht dreimal gesiegt haben. (Ausländer ausgeschlossen lt. T. O. § 26.) Hindernisse: Hürde ohne Stange 80 Zentimeter; Triplebar 90 Zentimeter, 1 Meter breit; Doppelsprung 80, 8 Meter Abstand; Koppelrick 80 Zentimeter; Mauer 90 Zentimeter; Gattertor 90 Zentimeter, Bretterzaun 90 Zentimeter; Kopelrick 90 Zentimeter.
3. **Gruppenspringen.** Offen für alle Pferde. Ausländer ausgeschlossen. Hindernisse: wie Jagdspringen Klasse A.
4. **Eignungsprüfung für Wagenpferde.** a) Ein- und Zweispänner; b) Mehrspänner. Gefahren von Herren und Damen. Züchterpreis für das beste Gespann, wenn Besitzer Züchter sämtlicher Pferde des Gespannes ist.
5. **Jagdspringen Klasse L.** Offen für alle Pferde (Ausländer ausgeschlossen lt. T. O. § 26), welche noch nicht in Klasse S gesiegt und in Klasse M nicht mehr als 4 Siege haben. Pferde, die bereits in Klasse M gesiegt und in Klasse L zwei oder mehr Siege haben, springen drei Hindernisse 10 Zentimeter höher. Pferde, welche in Klasse M öfter als einmal gesiegt oder in Klasse L mehr als 4 Siege haben, springen 6 Hindernisse 10 Zentimeter höher. Neun Hindernisse nicht über 1,10 Meter. Hochweitsprünge 1 Meter breit, Gräben 2,50 Meter breit.
   Ehrenpreis dem Züchter des siegenden Pferdes, wenn er Mitglied der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft ist.
6. **Fahren von Zweispännern** von Besitzern unter 500 Morgen.
7. **Vielseitigkeitsprüfung.** (Ausländer ausgeschlossen lt. T. O. § 43.) Anforderungen: a) Geländereiten ca. 8 Kilometer, ungefähr 15 Hindernisse nicht über 1 Meter hoch und Gräben nicht über 3 Meter breit. Mindestzeit: 3½ Minuten. Höchstzeit 4 Minuten pro Kilometer. Für Ueberschreiten der Mindestzeit für jede angefangenen 2 Minuten 5 Fehler. b) Jagdspringen Klasse A. c) Eignungsprüfung für Reitpferde ohne Mindestleistungen. Bewertung: a zu b zu c wie 3 zu 4 zu 2. Die errechnete niedrigste Zahl ergibt die Höchstplazierung. Bei gleicher Punktzahl wird gestochen. (3 Hindernisse.)
8. **Reitprüfung Klasse L.** Anforderungen T. O. § 23.
9. **Trabreiten für ländliche Besitzer und Beamte.** 1000 Meter.
10. **Jagdspringen Klasse M.** Offen für alle Pferde. 10 Hindernisse nicht über 1,20 Meter Höhe. Hochweitsprünge nicht über 1,20 Meter Breite, Gräben nicht über 3 Meter. Sieger in Klasse S springen von den 10 Hindernissen 6 Hindernisse auf 1,30 Meter erhöht. Pferde mit 3 Siegen in Klasse M springen 3 Hindernisse auf 1,30 Meter erhöht. Es wird nicht nach Zeit gerichtet; bei gleicher Fehlerzahl wird gestochen.

Bei weniger als 5 Nennungen zu jeder Preisbewerbung ist die Turnierleitung berechtigt, die betreffende Preisbewerbung ausfallen zu lassen, bzw. mehrere Unterabteilungen zusammenzulegen. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Aenderungen des Programms vorbehalten.

Vorprüfung zu 1 und 8 um 10 Uhr vormittags am Turniertage. Vorprüfung zu 7a am Vortage 2 Uhr nachmittags. Diejenigen Damen oder Herren, die sich am Jagdspringen beteiligen, haben sich eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers auf dem Turnierplatz zur Verfügung der Leitung zu halten. Nenngeld für die Zuchtmaterialsprüfung (Familien ein Nenngeld) und für Eignungsprüfung für Wagenpferde (Mehrspänner) 10 Zloty pro Pferd. Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15 Zloty pro Pferd und Konkurrenz.

Nennungsschluß am Donnerstag, dem 6. September, Nachnennungsschluß am Montag, dem 10. September, mit doppeltem Nenngeld. Nachnennung auf dem Turnierplatz mit dreifachem Nenngeld. Nichtmitglieder der Turniervereinigung bei der Welage zahlen das doppelte Nenngeld. Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Händen des Herrn Rosen-Poznań, Piekary 16/17, zu richten. Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen.

Für Pferde, die in Zalesie untergestellt werden sollen, muß ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht werden. Die Pferde müssen von maul- und klauenseuchefreien Gehöften kommen. Körner- und Rauhfutter muß mitgebracht werden. Den Kutschern und dem Begleitpersonal wird vom Donnerstag, dem 13. September, ab kostenlos Mittagessen gegeben. Jede andere Verpflegung ist mitzubringen.

Es ist verboten, auf dem Hofe und in den Stallungen zu rauchen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Turniervereinigung.

Photographische Aufnahmen von dem Turnier Garzyn liegen zur Ansicht und Bestellung im Geschäftszimmer der Welage, Poznań, Piekary 16/17, aus.

Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung.

Unsere nächste Lehrlingsprüfung findet Ende September statt. Anmeldungen von jungen Landwirten, die ihre Lehrzeit abgeschlossen haben, sind bis spätestens 15. September an uns zu richten.

Der Anmeldung sind beizufügen:
a) die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
b) ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
c) das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis,
d) eine Anmelde- und Prüfungsgebühr von 20 Zloty, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 Zloty für Porto und Schreibgebühr zurückerhält.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, e. V.,
Poznań, Piekary 16/17.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Die Fürsorge um zeitiges Grünfutter.

Unter den selbsterzeugten Futtermitteln nimmt die Weide den ersten Platz ein. Sie liefert den Tieren in den jungen Weidepflanzen ständig ein eiweißreiches Futter; außerdem fördert sie Gesundheit und Entwicklung durch Bewegung und Aufenthalt in freier Luft. Aber nicht überall ist es möglich, Weiden anzulegen. Wo diese Möglichkeit nicht gegeben ist, muß man während der guten Jahreszeit die Fütterung auf Grünfutter begründen, da in diesem das unentbehrliche Eiweiß billiger zu beschaffen ist als durch zugekaufte Kraftfuttermittel. Außerdem ist das Grünfutter für die Tiere gesundheitlich zuträglicher als Trockenfutter. Gerade für die Fütterung der Milchkühe ist das Grünfutter von großer Wichtigkeit; denn gerade das Grünfutter ist reich an Vitaminen, welche in die Milch übergehen und deren Wert für die menschliche Ernährung erhöhen. Das Grünfutter ist zweifellos auch das naturgemäßeste Futter; denn die in ihm enthaltenen Nährstoffe sind leichter verdaulich als das Trockenfutter.

Um nun möglichst große Vorteile aus der Grünfütterung zu ziehen, muß man bestrebt sein, die Grünfütterung über einen möglichst großen Zeitraum des Jahres auszudehnen, d. h. man muß so früh wie möglich im Frühjahr damit beginnen und sie möglichst weit in den Herbst hinein ausdehnen. Durch den Anbau von Stoppelfrüchten sind wir in der Lage, im Herbst Grünfutter zu verabreichen, bis der Frost die Pflanzen für die Fütterung unbrauchbar macht. Um aber möglichst zeitig mit der Grünfütterung beginnen zu können, müssen Futterpflanzen angebaut werden, welche zeitig im Jahre zur Verwendung gelangen können.

Die am meisten angebauten Futterpflanzen, wie Rotklee, Luzerne, Esparsette, Wickfutter usw., bieten erst verhältnismäßig spät im Jahre Grünfutter. Um mit ihm zeitiger beginnen zu können, müssen wir noch andere Pflanzen suchen, deren Entwicklung eher beginnt. Alle im Frühjahr angebauten Futterpflanzen liefern nun nicht wesentlich früher Futter als Rotklee und Luzerne, und deshalb müssen Pflanzen angebaut werden, welche sich zum Teil bereits im Herbst entwickeln, den Winter sicher überdauern und sich im Frühjahr schnell weiterentwickeln.

Zwei solcher Pflanzen finden sich in der Zottelwicke und dem Inkarnatklee. Die Zottelwicke ist eine vorzügliche Futterpflanze, deren Anbau noch lange nicht genug verbreitet ist. In der Winterhärte übertrifft sie den Roggen; denn sie übersteht, ohne Schaden zu nehmen, die härtesten, schneelosen Winter. Diese Winterfestigkeit ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Zottelwicke der heimischen Flora angehört. Ihre Entwicklung im Herbst ist oberirdisch nur gering. Nach dem Aufgehen bildet sie nur einige wenige Blätter; dann tritt ein Stillstand im Wachstum ein. Dieser Stillstand ist aber nur scheinbar und betrifft lediglich die oberirdischen Teile. Dagegen wird das Wurzelsystem ausgebaut und ausgedehnt. Dieses im Herbst bereits sehr gut ausgebildete Wurzelsystem befähigt die Pflanze dann aber im Frühjahr, sobald das pflanzliche Leben wieder erwacht, zu einer außerordentlich reichen und schnellen Entwicklung der oberirdischen Teile. Diese Entwicklung erfolgt so schnell, daß die Pflanze in normalen Jahren bereits Mitte bis Ende Mai mit der Blüte beginnt, womit der geeignete Zeitpunkt für den Schnitt gekommen ist. Die Zottelwicke liefert dann schon vier Wochen vor Luzerne und Rotklee ein nahrhaftes und bekömmliches Futter und gestattet es, die Grünfütterung dementsprechend früher zu beginnen. An den Boden stellt die Zottelwicke keine großen Ansprüche und gedeiht auf fast allen Bodenarten. Ein besonderer Vorzug ist es, daß sie auch noch auf leichten, nicht mehr rotkleefähigen Sandböden gedeiht, wenn sie nicht ganz kalkarm sind. Ist Kalkmangel vorhanden, so läßt sich aber das Gedeihen der Zottelwicke durch eine Mergelung oder eine Gabe von kohlensaurem Kalk sicherstellen. Gerade für den Sandboden ist die Zottelwicke die beste Grünfutterpflanze. Außer ihr gedeihen hier von allen Futterpflanzen nur noch Lupinen, welche aber für die Grünfütterung bekanntlich nicht zu gebrauchen sind; allenfalls gedeiht noch Wundklee. Dieser liefert jedoch wesentlich geringere Erträge als die Zottelwicke, und stellt an den Kalkgehalt des Bodens bedeutend höhere Ansprüche. Gerade auf Sandböden sollte die Zottelwicke weit mehr angebaut werden, als es tatsächlich geschieht. Sie ist imstande, die Futterknappheit gründlich zu beheben. Für diesen Zweck kommt ihr noch ihre Unempfindlichkeit gegen Dürre sehr zustatten. Infolge der starken Ausbildung des Wurzelsystems im Herbst kann die Zottelwicke auch längere Dürreperioden im Frühjahr überstehen, ohne in ihrer Entwicklung geschädigt zu werden.

Wegen ihrer zarten Stengel, welche die Pflanze nicht aufrecht erhalten können, gibt man der Zottelwicke gern eine Stützpflanze. Bei Reinsaat legen sich die unteren Teile leicht auf den Boden und faulen, wodurch die gute Beschaffenheit des Futters leidet. Am besten eignet sich für diesen Zweck der Winterroggen, besonders wegen seiner reichen Bestockung der Johannisroggen; man kann aber auch unbedenklich jede andere Winterroggensorte anbauen. Für Grünfütterungszwecke sät man je Morgen 60 Pfd. Zottelwicken und 40 Pfd. Roggen. Wenn Johannisroggen verwendet wird, muß man dessen großer Bestockungsfähigkeit Rechnung tragen, indem man nur 25 Pfd. Johannisroggen und 50—60 Pfd. Zottelwicken je Morgen aussät.

Man sät dieses Gemenge in die Wintergersten- oder Roggenstoppel. Andere Halmfrüchte räumen das Land meist zu spät, um es in der arbeitsreichen Erntezeit noch gehörig für die Einsaat vorbereiten zu können, die am besten in der ersten Hälfte des September erfolgt. Da die Wintergerste das Land in normalen Jahren schon Mitte Juli räumt, kann man nach ihr noch Zwischensaaten ausführen, welche sich bis zum Herbst für Futter- oder Gründüngungszwecke noch vollständig entwickeln. Deshalb ist es wirtschaftlicher, die Roggenstoppel zur Einsaat des Zottelwickengemenges zu benutzen. Der Roggen räumt das Feld noch zeitig genug. Auf leichteren Böden kommt ja auch nur dieser in Frage, da Wintergerste hier nicht gedeiht. Die Stoppel wird geschält und mit Krümmer, Walze und Egge für die Saat vorbereitet.

Hinsichtlich der Düngung ist das Gemenge für eine Gabe Kalk und Phosphorsäure im Herbst und eine geringe Gabe Stickstoff im Frühjahr dankbar. Letztere regt das Wachstum an und beschleunigt die Entwicklung. Auf Aeckern, welche sich in gutem Düngungszustande befinden, gedeiht das Gemenge auch ohne besondere Düngung befriedigend.

Mit dem Schnitt darf man im Frühjahr nicht zu spät beginnen. Wenn sich die ersten Blüten entfalten, muß

mit der Verfütterung begonnen werden; denn Zottelwicken verholzen leicht. Man hört deshalb mit der Verfütterung auf, sobald die ersten Samenschalen sich voll entwickelt haben. Was dann noch nicht grün verfüttert ist, muß unverzüglich zu Heu gemacht werden. Durchschnittlich erntet man 300—400 Doppelzentner grüne Masse oder 60—70 Doppelzenter Heu auf ein Hektar; es können aber auch noch höhere Erträge erzielt werden. Bei der Bemessung der für die Fütterung eines bestimmten Viehstapels notwendigen Fläche tut man jedoch gut, die genannten Zahlen und eine Futterzeit von 3 bis 4 Wochen zugrunde zu legen. Die Zottelwicken liefern ein gutes Futter, welches im Nährstoffgehalt mit dem Rotklee übereinstimmt, werden auch von allen Tierarten gern genommen.

Die andere Pflanze, welche sehr zeitiges Grünfutter liefert, ist der Inkarnatklee. Im Gegensatz zu den sehr wintersicheren Zottelwicken muß man den Inkarnatklee allerdings als sehr unsicher bezüglich der Ueberwinterung bezeichnen; wenigstens trifft das für Mittel-, Nord- und Ostdeutschland zu. Der Inkarnatklee ist eigentlich eine Pflanze des Weinklimas, welche allerdings auch in rauheren Lagen milde Winter übersteht und dann gute Erträge an gedeihlichem Futter liefert. Man muß aber stets mit der nicht sicheren Ueberwinterung rechnen. Wenn man trotzdem in dem rauhen Alpenvorlande Bayerns mit dieser Futterpflanze gute Erfahrungen gemacht hat, so ist das wohl durch die dortigen reichlichen Schneefälle zu erklären, welche den Klee über Winter schützen. Jedenfalls ist der Klee gegen Kahlfröste sehr empfindlich. Die Ansprüche, welche der Inkarnatklee an den Boden stellt, sind nicht hoch. Er gedeiht auch noch auf leichteren Böden, sofern sie in guter Kultur sind oder zum Inkarnatklee eine genügende Kali-Phosphatgabe erhalten haben. Auch muß der Boden genügenden Kalkgehalt besitzen. Wenn dieser Klee zeitiges Grünfutter liefern soll, muß er im August in die umgebrochene Getreidestoppel gesät werden. Man kann ihn gut nach Roggen anbauen. Gutes Roggenland wird auch ein geeigneter Boden für Inkarnatklee sein. Bei Verwendung von enthülsten Samen ist eine Saatmenge von 20 bis 25 Kilogramm je Hektar erforderlich; von unenthülsten Samen muß man 40 bis 45 Kilogramm für die gleiche Fläche verwenden. Man kann dem Samen auch einen kleinen Anteil Stoppelrübensamen beimengen und erzielt dadurch im November eine kleine Ernte von Stoppelrüben. Von den einzelnen Abarten des Inkarnatklees gilt die rote für die wintersicherste; am wenigsten hart ist die fleischfarbene Abart. Der Schnitt beginnt, sobald die Pflanzen die ersten Blüten zeigen. Man darf keinesfalls mit dem Einschnitt länger warten, da dieser Klee sehr leicht verholzt. Der Inkarnatklee liefert ein ganz nahrhaftes Futter, dessen Nährstoffgehalt allerdings nicht an Luzerne oder auch Rotklee heranreicht. Da der Inkarnatklee aber behaart ist, wird er nicht so gern von den Tieren genommen, zumal in den späteren Entwicklungsperioden. Der Ertrag bleibt schon deshalb hinter dem anderer Kleearten zurück, weil der Inkarnatklee nur einen Schnitt liefert. Bei gutem Bestande kann man je Hektar auf 30 Doppelzentner Heu oder die entsprechende Menge grüner Masse rechnen.

Im Vergleich zu Zottelwicken liefert der Inkarnatklee geringere Erträge und ist wesentlich unsicherer bezüglich der Ueberwinterung. Man sollte deshalb die Zottelwicke bei dem Anbau frühen Grünfutters bevorzugen. Beide Pflanzen haben den großen Vorzug, daß sie als reine Zwischenfrüchte angebaut werden können. Beide werden in die Getreidestoppel gesät. Der Acker hat aber im Aussaatjahr der Futterpflanzen schon eine Ernte gebracht. Beide räumen das Land allerdings nicht so früh, daß man noch Kartoffeln danach pflanzen könnte mit Aussicht auf eine normale Ernte; dagegen liefern danach gepflanzte Wruken noch eine volle Ernte. Auch Mohrrüben lassen sich noch danach anbauen, wie auch Mais und anderes Grünfutter verschiedener Art. Auch Flachs würde noch eine volle Ernte ergeben können. Der von den vorausgehenden Futterpflanzen gesammelte Stickstoff kommt diesen Nachfrüchten sehr zustatten. Damit ist aber nicht gesagt, daß diese Nachfrüchte keiner weiteren Düngung bedürfen.

Zuweilen wird zur Erzielung von frühem Grünfutter auch Raps und Futterroggen angebaut. Der Raps muß aber bis zum Eintritt der Blüte verfüttert sein, da er sonst zu hart wird. Weiterhin äußert er bei Verfütterung von größeren Mengen leicht einen schlechten Einfluß auf den Geschmack der Milch und der daraus hergestellten Butter. Auch vom Anbau von Futterroggen sieht man am besten ganz ab. Derselbe wird bald nach dem Schossen zu hart, so daß er nur verhältnismäßig kurze Zeit brauchbares Futter liefert. Beide Pflanzen ersetzt man für Fütterungszwecke besser durch Zottelwicken-Roggengemenge. Für Schweine liefert der Komfrey reichliche Mengen zeitiges Grünfutter.

Von allen im Frühjahr gesäten Futterpflanzen liefert der weiße Senf das zeitigste Futter. Da er wenig frostempfindlich ist, kann er sehr zeitig bestellt werden. Die Aussaat muß in mehreren Abständen erfolgen, damit der Senf stets vor Eintritt der Blüte verfüttert ist. Bleibt er zu lange stehen, so bildet sich in den Früchten schon Senföl, welches den Tieren schädlich ist. Außerdem verholzt der Senf nach der Blüte sehr schnell und verliert dann erheblich an Nährwert. Nach dem Abernten des Senfes kann man wieder Senf zur Grünfütterung folgen lassen. Dieser zweiten Aussaat mengt man zweckmäßig Buchweizen bei, welcher das Futter vermehrt und verbessert. Man kann auch unter die erste Senfsaat Serradella säen; nach der Ernte des Senfes entwickelt sich dann die Serradella und liefert die zweite Ernte.

Zur rechtzeitigen Herbstbestellung der zeitigen Futterpflanzen müssen die Vorkehrungen, wie z. B. Beschaffung des Saatgutes, schon jetzt getroffen werden, damit die Bestellung im Nachsommer zur rechten Zeit erfolgen kann. Nur rechtzeitig und sorgfältig bestellte Saaten werden befriedigende Ernten liefern.

Fr. Bruns

18 Genossenschaftswesen. 18

Etwas zum Nachdenken.

In der genossenschaftlichen Arbeit, besonders im Verkehr mit Einzelmitgliedern, erlebt man es leider recht oft, daß die Meinung herrscht: „Ach was, auf einen kommt es ja bei der Genossenschaft nicht an, die Generalversammlung wird auch ohne mich gehalten.“ Oder: „Was macht es der Genossenschaft aus, ob ich als Einzelner mein bißchen Geld bei der hiesigen Kasse anlege oder nicht,“ oder: „Ob ich meine Frühjahrsdünger oder meine fünf Zentner Kleie bei der Genossenschaft beziehe oder nicht, das fällt überhaupt nicht ins Gewicht, das sind Kleinigkeiten, die niemand etwas ausmachen, sonst bin ich doch ein ganz gutes Mitglied.“ Solche Leute haben bedauerlicherweise noch nicht begriffen, was es heißt, Mitglied einer Genossenschaft zu sein. Sie fühlen sich nicht als ein Glied der großen Gemeinschaft, sie fühlen sich nicht umschlungen von dem Band des gegenseitigen Pflichtbewußtseins, das uns alle in der Genossenschaftsorganisation umspannt, und auf welchem hell leuchtend die Worte stehen:

„Eintracht macht stark.“

Diese drei Worte sollte sich jedes Genossenschaftsmitglied, jeder Genossenschafter, solche, die es bereits sind, und solche, die es noch werden wollen, immer vor Augen halten und immer daran denken, daß das große Werk notleidet, wenn irgendwie oder wo eines seiner Glieder versagt. Das Einzelmitglied ist die Zelle, in

der das Leben entspringt. Verkümmerte Zellen bedeuten für einen Körper Ballast. Mitglieder einer Genossenschaft, die nicht in jeder Beziehung tatkräftig mitarbeiten, geben ein schlechtes Beispiel, stören die Arbeit und stellen den Erfolg in Frage. Gerade die Mitarbeit des einzelnen ist es, worauf es in der Genossenschaft ankommt. Eine kleine Geschichte, die so recht den Wert der Mitarbeit des einzelnen beleuchtet, sei mir gestattet, noch anzuführen.

In dem Werk einer großen Turmuhr, die seit Jahr und Tag unverdrossen ihren Dienst versah, war ein Streit entstanden. Die beiden wetterharten Zeiger stritten sich heftig über die Wichtigkeit ihres Daseins. Was will du, schrie der Große, du bist schon immer bequem gewesen, ich mache den täglichen Weg vierundzwanzigmal, bis du ihn zweimal zurücklegst, deshalb gebührt mir die größere Ehre. So, meinte der Kleine giftig, wenn du auch größer bist als ich und sovielmal schneller, so habe ich doch ein höheres Amt, da ich der Welt die Stunden anzeige, und ohne mich wärest du jedenfalls wertlos. Da mischte sich die Glocke in den Streit der beiden und sagte würdevoll: Es gibt wichtigere Dinge in unserem Betrieb als ihr beiden armseligen Stangen, seht mich an, ich habe wichtigere und schwerere Aufgaben zu erfüllen, hiergegen muß euer Tun verblassen. Durch meinen Mund wird der Welt die Zeit verkündet, ich läute zu Mittag, zur Vesper und zum Abend, ich habe die Welt zum Freund, mich hört man, wenn man euch beide längst nicht mehr sieht, auch zur Nachtzeit, da könnt ihr euch übrigens schlafen legen, ich aber habe zum Schlafen keine Zeit. Sprich nicht soviel von deinem Mund, Glocke, rief nun aufgeregt der Hammer und sauste auf die Glocke hernieder, daß es weithin in die Lande erschallte und Glocke und Zeiger erbebten. Wenn ich nicht will, tust du deinen Mund nicht auf und bist zum Schweigen verurteilt. Auf mich allein kommt es an, ob die Menschheit deine Stimme vernimmt, ohne mich bist du nichts.

Laß dich doch nicht auslachen, Hammer, rief nun höhnisch der Perpendikel. Du tust gerade, als ob es auf dich allein ankäme. Du bist doch ebenso abhängig wie die anderen all von meiner Tätigkeit. Ich gebe das Tempo an, ich halte das Tempo gleichmäßig, ohne mich wäret ihr alle miteinander Narren und der Menschheit zum Spott. Der Anker und einige größere Räder mischten sich ebenfalls in den Streit, bis endlich die Feder mit schriller Stimme Ruhe gebot. Still, rief die Feder, und ihr blankes Kleid schillerte vor Zorn, keiner von euch gilt etwas, keiner von euch ist etwas ohne mich und meine Kraft. Ich bin das Herz und die Seele unseres Betriebs, alle seid ihr abhängig von mir, ich allein gebiete, und ihr alle seid meine Diener, ohne Ausnahme, bei Tag und Nacht. Diese Anmaßung der Feder wurde als Beleidigung empfunden. Wild schrie alles durcheinander. Da löste sich in einer ganz entfernten Ecke ein winziges kleines Schräubchen — und stille stand das ganze Uhrwerk.

Lieber Leser, lies die kleine Geschichte zweimal und denke darüber nach. Betrachte dich in Zukunft als ein wichtiges und unentbehrliches Glied des großen Werkes der Genossenschaftsorganisation, zu dessen reibungsloser Arbeit du mit allen Kräften beitragen mußt, um den Erfolg der Genossenschaftsarbeit zu sichern. Sch.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Auslegungen zum Stempelgesetz, vom Finanz-Mininisterium festgesetzt.

(Dziennik Urz. Min. Skarbu Nr. 22 vom 6. 8. 1928, Pos. 259.)

(Art. 123.) Wenn ein gezogener Wechsel, der neben dem Bezogenen einen in Polen befindlichen Ort nennt, im Auslande mit der Unterschrift des Ausstellers versehen und dann dem in Polen wohnhaften Bezogenen zur Akzeptierung übersandt worden ist, dann ist der Bezogene verpflichtet, die Stempelgebühr zu entrichten, bevor er den Wechsel als Akzeptant unterschreibt. Die in Art. 123 des St.-Ges. vorgesehene Frist „einer Woche vom Tage des Empfangs des Wechsels durch eine zur Entrichtung der Gebühr verpflichtete Person“ findet in diesem Falle keine Anwendung, denn der Bezogene ist — da er in Art. 125 des Stempelgesetzes nicht genannt ist — zur Entrichtung der Gebühr nicht verpflichtet; er ist erst mit dem Augenblick dazu verpflichtet, in dem er den Wechsel unterschrieben hat; denn dann wird er Wechselschuldner (§ 158 der Ausf.-Verordn. zum St.-Ges.). Dagegen findet in diesem Falle der zweite Satz des zweiten Absatzes des Art. 123 Anwendung, wonach die Gebühr vor Annahme zu entrichten ist (d. h. vor Anbringung der in Art. 24 des Wechselrechts vom 14. November 1924, Dz. U. Nr. 100, Pos. 926, vorgesehenen Erklärung auf dem Wechsel).

Wenn ein gezogener Wechsel, der neben dem Namen des Bezogenen einen in Polen befindlichen Ort nennt und der im Auslande mit der Unterschrift des Ausstellers sowie mit einem oder mehreren Indossamenten versehen wurde, einer in Polen wohnhaften Person als dem Indossatar übersandt worden ist, dann hat diese Person als Wechselbesitzer (Art. 15 des Wechselrechts), also auch als eine zur Entrichtung der Stempelgebühr nach Art. 125 des St.-Ges. verpflichtete Person die Gebühr binnen einer Woche nach Empfang des Wechsels zu entrichten; sollte vor Ablauf dieser Woche die Akzeptierung des Wechsels erfolgen oder sollte der erwähnte Indossatar vor Ablauf dieser Woche den Wechsel mit einem weiteren Indossament versehen oder ein Blancoindossament ausfüllen oder (ohne das Blancoindossament auszufüllen) den Wechsel einer anderen Person aushändigen, dann ist die Gebühr vor Vornahme einer dieser Tätigkeiten zu entrichten.

(Art. 136 und 95.) Eine von einer Aktiengesellschaft ausgestellte Empfangsbestätigung, die den Empfang von Aktien feststellt, die zwecks Erlangung des Teilnahmerechts an der Generalversammlung der Gesellschaft (Art. 59, zweiter Absatz des Aktienrechts, gemäß Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. März 1928, Dz. U. Nr. 39, Pos. 383) oder zwecks Erlangung der im letzten Absatze des Art. 56 der genannten Verordnung bezeichneten Rechte hinterlegt worden sind, unterliegt gemäß Art. 136 (in Verbindung mit Art. 137, Punkt 1) des St.-Ges. einer Gebühr von 20 Groschen, wenn der Wert der hinterlegten Aktien 50 zł übersteigt.

Einer gleichen Gebühr unterliegt die Quittung, mit der der Aktionär die Rückgabe der in obiger Weise hinterlegten Aktien bestätigt.

Eine zum Beweise der Hinterlegung der Aktien bei einem Notar oder in einem Kreditinstitut (Art. 59, letzter Absatz der genannten Verordnung) ausgegebene Bescheinigung unterliegt gemäß Art. 95 St.-Ges. einer Gebühr von 0,02 Prozent des Nominalwertes der hinterlegten Aktien (als Depotquittung).

Eine Quittung, mit der eine Aktiengesellschaft den Empfang der im vorigen Absatz dieser Auslegungen genannten Bescheinigung bestätigt, sowie eine Quittung, mit der der Aktionär die Rückgabe einer solchen Bescheinigung bestätigt, unterliegt keiner Gebühr (Art. 136 des St.-Ges. in der Fassung gemäß Art. 1, Punkt „c“ der Verordnung des Staatspräsidenten vom 7. Oktober 1927, Dz. U. Nr. 90, Pos. 804).

Die Bestimmungen über den Vertrag mit Handarbeitern.

(Schluß aus Nr. 34.)

Für diesen Vertrag ist die Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. 3. 1928 (Dz. U. Nr. 35, Pos. 324.

deutsches Uebersetzungsblatt Nr. 10, Seite 210) erlassen. Die Verordnung tritt 4 Monate nach der Veröffentlichung in Kraft, d. h. mit dem 24. 7. 1928, auf dem Gebiete der ganzen schlesischen Wojewodschaft dagegen erst 4 Monate nach der Veröffentlichung der Zustimmung des schlesischen Sejm.

Arbeiter ist derjenige, der nicht als geistiger Angestellter anzusehen ist, also der Handarbeiter, jedoch mit Ausnahme der Arbeiter, die in der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei sowie in Betrieben beschäftigt werden, die mit der Landwirtschaft eng verbunden sind und keinen überwiegenden Industrie- oder Handelscharakter haben. Der Arbeitsvertrag wird mündlich, schriftlich oder stillschweigend durch Zulassung des Arbeiters zur Arbeit in der in dem betreffenden Betriebe üblichen Weise geschlossen. Eine nicht voll geschäftsfähige Person erwirbt im Falle ihrer Beschäftigung auf Grund des Arbeitsvertrages die Fähigkeit zu Willenserklärungen, die unmittelbar aus diesem Vertrage hervorgehen. Der Arbeitsvertrag wird geschlossen: für eine Probezeit, für die Zeit einer bestimmten Arbeit, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit. Die Probezeit dauert höchstens 7 Tage, während welcher der Vertrag jederzeit gelöst werden kann. Bei Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Probezeit gilt ein Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, wenn nichts anderes vereinbart wird. Der Arbeiter ist zur gewissenhaften Ausführung der Anordnungen der Vorgesetzten verpflichtet. Der Arbeitgeber hat dem Arbeiter genügenden Schutz für das Leben und die Gesundheit zu gewähren.

Der Arbeitsvertrag wird aufgelöst: a) nach Ablauf der Zeit, für die er geschlossen war; b) nach Beendigung der Arbeit, die ausdrücklich im Vertrage bezeichnet war und deren Beendigung die Parteien als Termin des Erlöschens des Vertrages angenommen haben; c) nach Ablauf der Kündigungsfrist, die jeder Partei bei einem Vertrage auf unbestimmte Zeit zusteht; d) infolge des Todes des Arbeiters; e) mit dem Augenblick der Einberufung des Arbeiters als Rekruten zum aktiven Heeresdienst.

Bei einem Arbeitsvertrage auf unbestimmte Zeit kann jede Partei unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist den Vertrag kündigen oder ändern. Es können längere Kündigungsfristen vereinbart werden. Sie müssen dann für beide Parteien gleich sein. Die Kündigungsfrist muß immer an einem Sonnabend oder am üblichen Zahlungstage ablaufen. Der Arbeitgeber kann den Arbeiter auch ohne wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen, wenn er ihm den ganzen Lohn für die Kündigungsfrist auszahlt. Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, den Arbeitsvertrag zu kündigen im Laufe von vier Wochen bei Verdienstunmöglichkeit des Arbeiters infolge Unglücksfalls oder Krankheit, in der Zeit zwischen der Einberufung des Arbeiters zu militärischen Reserveübungen und dem Ende dieser Uebungen, sowie während des gesetzlichen Urlaubs des Arbeiters. Bei mehrmaligen Kündigungen ohne Auflösung des Arbeitsverhältnisses gilt die besondere Vorschrift des Art. 12 der Verordnung. Wenn im Falle höherer Gewalt die Ausführung der Arbeit länger als 7 Tage unmöglich wird, ohne daß ein Verschulden des Arbeitgebers vorliegt, so kann der Arbeitgeber den Vertrag im Laufe von 7 Tagen nach dem Eintreten des Unglücksfalls auflösen. Der Arbeitgeber kann den Vertrag unverzüglich auflösen, wenn der Arbeiter sich nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Arbeit einstellt, sofern im Vertrag ausdrücklich die Bedingung der Einhaltung des Zeitpunktes vorbehalten ist. Beim Fehlen obiger Bedingung kann der Arbeiter nur aus wichtigen Gründen und höchstens eine Woche hindurch sich nicht zur Aufnahme der Arbeit einstellen. Jede der Parteien hat das Recht, aus wichtigen Gründen oder durch Schuld der Gegenseite den Arbeitsvertrag unverzüglich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen. Als wichtige Gründe gelten alle Umstände, die aus Rücksicht auf die guten Sitten oder den guten Glauben eine der Parteien zum Rücktritt vom Vertrage berechtigen. Ein wichtiger Grund ist jedoch niemals das Nichterscheinen des Arbeiters zur Arbeit infolge eines Unglücksfalls oder einer Krankheit während einer Zeit von nicht länger als vier Wochen oder aus anderen begründeten Ursachen während einer Zeit von nicht länger als zwei Wochen. Als wichtige Gründe werden besonders angegeben zugunsten des Arbeiters: tätliche oder schwere Beleidigungen des Arbeitgebers, seiner Hausangehörigen oder Vertreter gegenüber dem Arbeiter oder den Mitgliedern seiner Familie, ebenso in dieser Beziehung Taten, die dem Gesetz und den guten Sitten zuwider sind, dann auch Verletzung der wesentlichen Pflichten, die aus dem Vertrage oder den Vorschriften der Verordnung hervorgehen, gegenüber dem Arbeiter. Zugunsten des Arbeitgebers werden folgende besondere Auflösungsfälle angegeben: tätliche oder schwere Beleidigung gegenüber dem Arbeitgeber, den Vorgesetzten oder den Mitgliedern der Familie dieser Personen, Nichtbefolgung der Sicherheitsvorschriften trotz Warnung, Diebstahl, Unterschlagungen und vorsätzliche Beschädigung des Eigentums des Arbeitgebers, Nichterscheinen des Arbeiters an 3 Tagen nacheinander oder an mehr als 6 Tagen im ganzen im Laufe eines Monats ohne begründete Ursache, Weigerung des Arbeiters, seine wesentlichen gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten auszuführen, nachgewiesener Verrat eines Betriebsgeheimnisses, Gebrauch falscher Urkunden zwecks Erlangung der Stellung. Das Auflösungsrecht ohne Kündigungsfrist erlischt nach Ablauf von 7 Tagen von dem Zeitpunkte an, in dem die Partei von den Umständen Kenntnis erhält, die sie zur Auflösung des Vertrages berechtigen. Ein etwaiger Anspruch auf Ersatz eines Schadens bei fristlosem Auflösen des Vertrages aus wichtigem Grunde bleibt dem Berechtigten auf Grund des bürgerlichen Rechts ausdrücklich vorbehalten. Bei Auflösung des Vertrages durch Schuld des Arbeitgebers vor dem Ablauf der Zeit oder ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist hat der Arbeiter bei einem Vertrage auf unbestimmte Zeit das Recht auf den Lohn für die Kündigungsfrist, bei einem Vertrage für die Zeit der Ausführung einer Arbeit oder auf bestimmte Zeit das Recht auf Lohn für die ganze Zeit bis zum Erlöschen des Vertrages. Dieser Lohn ist sofort mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage der Auflösung des Vertrages an fällig. Klagen auf solchen Lohn verjähren jedoch schon nach 6 Monaten vom Tage der Auflösung des Vertrages an.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, unverzüglich dem Arbeiter auf sein Verlangen ein Zeugnis auszuhändigen. Das Zeugnis muß Angaben über die Art und Zeit der Beschäftigung des Arbeiters bei dem betreffenden Arbeitgeber enthalten. Dem Arbeitgeber ist es nicht erlaubt, im Zeugnis irgendwelche Zeichen und Bemerkungen anzubringen.

Der Geldlohn ist bar auszuzahlen. Eine andere Auszahlung ist verboten, namentlich die Auszahlung in Waren. Bei Entlohnung mit verbotenen Zahlungsmitteln kann der Arbeiter den Lohn nochmals fordern, ohne verpflichtet zu sein, das Empfangene zurückzugewähren. Der Arbeitgeber muß Lohnbücher über die Auszahlungen der Arbeitslöhne sowie andere zur Kontrolle des Arbeitsverhältnisses notwendige Bücher führen und 5 Jahre aufbewahren. Der Arbeitsminister kann Muster hierfür vorschreiben. In allen Arbeitsanstalten, die mehr als 4 Arbeiter beschäftigen, muß jedem Arbeiter spätestens 7 Tage nach Beginn der Arbeit unentgeltlich von dem Arbeitgeber ein Abrechnungsbuch ausgehändigt werden. Es muß enthalten: Angaben über die Bedingungen des Arbeitsvertrages sowie einen Auszug aus den Gesetzesbestimmungen, die die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen und einen Auszug aus dem Ar-

beitsreglement bzw. der Bekanntmachung (s. unten). Im Abrechnungsbuch werden die Lohnauszahlungen mit Angabe der einzelnen Abzüge sowie mit Angabe der Zahl der dem Arbeiter auferlegten Geldstrafen und die Gründe für ihre Auflegung eingetragen. Die Muster für die Abrechnungsbücher werden noch durch eine besondere Verordnung des Ministers bestimmt. In den Abrechnungsbüchern dürfen keine Notizen oder Zeichen gemacht werden, die den Zweck haben, den Arbeiter auf eine für ihn nützliche oder nachteilige Art auszuzeichnen sowie Bemerkungen über seine Führung und Fähigkeiten. Das Abrechnungsbuch bleibt in der Hand des Arbeiters. Die Auszahlung des Lohnes muß erfolgen bei einem auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrage von nicht länger als 2 Wochen am Ende der Vertragszeit, bei einem für eine Zeit von länger als 2 Wochen geschlossenen Vertrage wenigstens einmal auf 2 Wochen, bei einem auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vertrag wenigstens einmal auf 2 Wochen. Bei einem Vertrage für die Ausführung einer bestimmten Arbeit erfolgt die Auszahlung an den vereinbarten Terminen, jedoch nicht seltener als jede 2 Wochen. Der Minister kann für einzelne Arbeitszweige die monatsweise Auszahlung erlauben. Die Auszahlung muß unmittelbar nach Vollendung des betreffenden Arbeitstages beginnen und darf nicht in Läden, Eßhallen usw. stattfinden. Der Arbeitgeber darf weder Zinsen für ein dem Arbeiter gewährtes Darlehn, noch eine Entschädigung auf Grund einer Bürgschaft für seine Geldverpflichtungen nehmen. Der Arbeitgeber kann Konsumläden für seine Arbeiter mit Genehmigung des zuständigen Arbeitsinspektors eröffnen. Folgendes ist vom Lohn abzugsfähig: der Betrag der dem Arbeiter vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wohnung, Heizung und Licht, die laufenden und rückständigen Steuern und öffentliche Abgaben, soweit der Arbeitgeber zu ihrem Abzuge gesetzlich berechtigt ist, die auf Grund von Zwangsvollstreckungstiteln beigetriebenen Summen, die Lohnvorschüsse und Geldstrafen. Der Abzug für Wohnung, Heizung und Licht sowie die Steuern können voll abgezogen werden, Beträge auf Grund von Zwangsvollstreckungsmitteln höchstens bis zur Höhe von $^1/_5$ der zur Auszahlung gelangenden Lohnsumme, Lohnvorschüsse jedoch nur unter Berücksichtigung der anderen Abzüge so weit, daß dem Arbeiter die Hälfte des auszuzahlenden Lohnes verbleibt. Als Alimente können dem Arbeiter statt $^1/_5$ des Lohnes $^2/_5$ gerichtlich beschlagnahmt werden. Bei Zusammentreffen von Alimenten und anderen Forderungen gelten für die gerichtliche Beschlagnahme besondere Bestimmungen (Art. 39, Abs. 3). Das Recht des Arbeiters auf den Lohn kann vom Arbeiter nicht freiwillig verpfändet oder abgetreten werden. Derartige Verträge sind ungültig. Die Höhe des Lohnes ist in dem besonderen Vertrage oder im Sammelvertrag, der den betreffenden Arbeitgeber verpflichtet, festzulegen. Mangels dieser Festlegung gilt ein dem örtlichen Brauch entsprechender Lohn vereinbart, falls dieser fehlt, ein gerechter Lohn.

Bei Tod des Arbeiters hat der Arbeitgeber, wenn der Arbeiter wenigstens 10 Jahre in dem Unternehmen gearbeitet hat, seiner Familie, die das gesetzliche Recht auf Unterhalt hat und von ihm unterhalten wurde, eine Abfindung in Höhe des zuletzt bezogenen zweiwöchigen Lohnes auszuzahlen, bei einer Dauer von wenigstens 20 Jahren in Höhe des zuletzt bezogenen vierwöchigen Lohnes. Dies Recht steht in voller Höhe nur dem Ehegatten und einem Verwandten in absteigender Linie zu. Andere Verwandte erhalten nur die Hälfte des obigen Lohnes. Geldstrafen können dem Arbeiter nach Art. 43 in verschiedenen Fällen auferlegt werden. Im Konkursverfahren des Arbeitgebers genießen die Arbeiter wegen ihrer Lohnforderungen die Vorzüge der bestehenden Konkursgesetze.

Für jede Arbeitsanstalt, die über 20 Arbeiter beschäftigt, muß 4 Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung ein Arbeitsreglement herausgegeben werden. Die genauen Vorschriften enthält Art. 50 bis 55. In jeder Anstalt, die bis 20 Arbeiter beschäftigt, muß eine innere Bekanntmachung ausgehängt werden, die folgende mit den geltenden Vorschriften übereinstimmende Punkte enthält: a) die Bezeichnung des Anfangs und Endes der Arbeit und Arbeitspausen für alle Tage der Woche; b) ein Verzeichnis der gesetzlichen und anderer in der Anstalt stets innegehaltenen Feiertage; c) die Zeit und den Ort der Lohnauszahlung. Außerdem kann die Bekanntmachung Auszüge aus den das Arbeitsverhältnis betreffenden gesetzlichen Vorschriften enthalten.

Die Verordnung enthält außerdem Strafbestimmungen für die Uebertretung einiger Bestimmungen der Verordnung. Alle Vorschriften in den jetzt gültigen Gesetzen, die den Bestimmungen der neuen Verordnung zuwiderlaufen und die die Angelegenheiten regeln, die durch die neue Verordnung geregelt sind, werden durch die neue Verordnung aufgehoben.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Getreide: Wenn man die Getreidepreisentwicklung in den letzten 14 Tagen verfolgt, so muß man sagen, daß sie weder für die Landwirtschaft noch für den Handel als angenehm zu bezeichnen ist. Die Unsicherheit darüber, daß sich bisher noch keine mittlere Linie herauskristallisiert hat, veranlaßt die Mühlen zu sehr vorsichtigem Einkauf, während andererseits die Landwirte nach den stark gefallenen Preisen der letzten Woche sich nicht allzusehr beeilen Getreide abzustoßen. Es trifft dies nicht nur für Weizen und Roggen zu, sondern diese Erscheinung läßt sich auch bei Gerste und Hafer beobachten. Die Lage auf dem Weltmarkt bezüglich der Getreideernte gestaltet sich, was die Quantität anbelangt, nach den Nachrichten tagtäglich günstiger, weshalb die vorher erwähnte Situation auf dem Getreidemarkt eher verständlich erscheint. Das Wetter wird allmählich auch für die Distrikte günstig, welche in der Hauptsache ihr Getreide jetzt noch hereinbringen, wie z. B., soweit Polen in Frage kommt, Pommerellen. Von diesen Distrikten lauten die Druschresultate günstig. Ein Aufhalten des Getreidepreisrückganges bei uns ist nur zu erwarten, wenn demnächst bei den intensiv einsetzenden Felbarbeiten mit folgender Kartoffelernte die Zufuhren seitens der Landwirtschaft geringer werden sollten. Eine Anregung für ein Steigen der Preise von außerpolnischen Staaten ist für die nächste Zeit nicht zu erwarten, am allerwenigsten für Weizen, welcher z. B. in Amerika, als dem Hauptausfuhrgebiet, einen außerordentlich niedrigen Preis erreicht hat. Für Braugerste liegt zwar Exportmöglichkeit vor. Es kommen aber nur größere einheitliche Partien in Frage, wofür wir uns stark interessieren und worin wir Angebot erbitten. In Hafer zeigen sich nur geringe Umsätze, einmal infolge schwachen Angebots, zum anderen infolge fehlender Nachfrage. Die Ernte hierin soll gegenüber den pessimistischen Ansichten, welche vor kurzer Zeit noch allgemein waren, ebenfalls günstiger ausfallen.

Hülsenfrüchte. Das Hauptinteresse lenkt sich den Preisen für Erbsen zu. Die Ernte ist allgemein als eine gute anzusprechen. Das Angebot war übermäßig, was gleichfalls als eine Bestätigung für eine ansehnliche Ernte aufzufassen ist. Das Bestreben, die guten früheren Preise noch mitzunehmen, ist in den wenigsten Fällen gelungen. Da auch die Verbraucher sehr vorsichtig mit ihrem Einkauf operieren, ist mit rückgängigen Preisen zu rechnen. Infolgedessen hat sich der Umschlag bisher schwierig und wenig erfreulich gestaltet und ist zu befürchten, daß in den nächsten acht Tagen ein weiterer Rückgang der Preise für alle Erbsensorten anzunehmen ist. Wie sich für die späteren Monate die Konjunktur gestalten wird, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Das eine ist aber vorauszusehen, daß, nachdem sich das erste große Angebot verlaufen haben wird, das Geschäft wieder mehr Anregung und vielleicht auch bessere Preise bringen kann.

Oelfrüchte. Die hohen Rapspreise, mit denen infolge der großen Auswinterung der Rapssaaten und der dadurch verringerten Ernte seitens unserer Landwirte gerechnet wurde, sind bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Immerhin hielten sich unsere Preise hier auf einer Höhe, wodurch die Einfuhr von deutschem Raps in erheblichem Maße vor sich ging. Die Bewertung ist ein ganzes Stück günstiger als im vorigen Jahre um diese Zeit. Die Umsätze bleiben, soweit wir es beurteilen können, erheblich hinter den vorjährigen zurück. Leinsaat wird in unserem Gebiete wenig gewonnen. Aus den übrigen Bezirken hören wir, daß die Ernte einigermaßen befriedigend ausfällt. Für die Versorgung unserer Oelmühlen wird in der Hauptsache ausländisches Material herangezogen, so daß wir in diesem Artikel mehr auf internationale Preise eingestellt sind.

Wir notierten am 29. August 1928 p. % Kg. je nach Qualität und Lage der Station: Für Neu-Roggen 35,50—36,50, für Neu-Weizen 44—46, für Gerste 37—38, für Hafer 34—34,50, für Raps 70—80, für Vicia-Villosa 90—120, für Viktoria-Erbsen 70 bis 85 Zloty.

Maschinen! In unserem Bericht von der letzten Woche hatten wir das Rundschreiben der Ventzki-Werke bekannt gegeben, wonach dieselben unter anderem für **Kartoffelerntemaschinen** eine Lieferfrist von 8 Wochen verlangen. Wir bemerken hierzu ausdrücklich, daß wir z. Zt. größere Mengen Kartoffelerntemaschinen und zwar in dem Original Fabrikat Cegielski, das den früher von der Fa. Lesser gebauten Harderschen Kartoffelerntemaschinen entspricht, sowie das Fabrikat Ventzki, und das als „Kartoffelgraber Stern" bekannte Fabrikat auf Lager haben und bis auf weiteres zu günstigen Preisen und Bedingungen sofort liefern können. In ausländischen Fabrikaten können wir den Kartoffelgraber Krupp, auf Vorrat arbeitend, sowie das Fabrikat Holsten-Lührs, in beschränkten Mengen ebenfalls sofort von unserem Posener Lager liefern. Den Kartoffelgraber Holsten-Lührs haben wir bereits im vorigen Jahre verschiedentlich abgeliefert, und hat derselbe so gute Arbeiten geleistet, daß auch in diesem Jahre wieder Nachbestellungen eingegangen sind.

Kartoffelsortiermaschinen liefern wir hauptsächlich die bekannten hiesigen Fabrikate mit horizontalen Sieben, und die Original Pollertschen Kartoffelsortierer mit Sortiertrommel, die sich in den letzten Jahren auch bei uns sehr eingeführt haben. Diese Maschine wird in 8 verschiedenen Größen bis zum Motorsortierer mit einer stündlichen Leistung von 250—300 Zentner Kartoffeln geliefert. Der Preis für die kleinste Maschine mit einer stündlichen Leistung von 50—70 Zentnern, ein Gewicht von 120 kg stellt sich auf Zloty 400,— einschließlich Zoll. Für den größeren Besitz hat sich besonders die Marke Nr. 6, Groß-Spiegel mit einer stündlichen Leistung von 100—160 Zentner eingeführt, der Preis hierfür stellt sich auf ca. zl 870,— einschließlich Zoll. Es empfiehlt sich dringend die Kartoffelsortiermaschine sofort zu bestellen, da erfahrungsgemäß in der Bedarfszeit mit Lieferungsschwierigkeiten zu rechnen ist. Mit genauer Offerte und Prospekten stehen wir auf Wunsch gern zu Diensten.

Wir geben noch bekannt, daß wir in den letzten Tagen einen Transport besten präparierten Steinkohlenteer aus Oberschlesien hereinbekommen haben und diese gute Qualität, sowie beste oberschlesische Klebemasse bis auf weiteres sofort wieder vom Lager liefern können.

Der Verschleiß in Scharen und Streichblechen ist in diesem Jahre infolge der trockenen Witterung ein außerordentlich großer. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir für Sackpflüge Original Schare und Streichbleche, die sich durch große Haltbarkeit auszeichnen, ständig auf Lager halten. Soweit hiesige Fabrikate in Frage kommen, liefern wir dieselben aus Stahl geschmiedet in bester Qualität und bitten, soweit dieselben noch nicht von uns bezogen werden, einen Versuch damit zu machen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 29. August 1928.

Für 100 kg in Zloty.

Neu-Weizen . . .	43.75—45.75	Mahlgerste	32.50—34.50
Neu-Roggen . . .	34.75—36.25	Weizenkleie	27.00—28.00
Weizenmehl (65%)	64.00—68.00	Roggenkleie	27.50—28.50
Roggenmehl (65%)	53.50	Viktoriaerbsen . . .	71.50—76.50
Roggenmehl (70%)	51.50	Folgererbsen . . .	64.00—69.00
Hafer neu . . .	32.00—33.50	Roggenstroh gepreßt	4.25— 4.75
Braugerste . . .	36.00—38.00	Heu lose . . .	11.00—12.00

Gesamttendenz schwächer.

Preistabelle für Futtermittel

auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang).
(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg.	nach a) Eiweiß	nach a) 1 kg Eiweiß	nach b) Stärkewert	nach b) 1 kg Stärkewert	nach c) Stärkewert	nach c) 1 kg Stärkewert
Roggenkleie		30.—	10,8	2,77	46,9	0,64	55	0,54
Weizenkleie		29.50	11,1	2,65	48,1	0,61	55	0,53
Reisfuttermehl . . .	24/28	38.—	6,0	6,33	68,4	0,56	60	0,63
Mais		45.—	6,6	6,81	81,5	0,55	83	0,54
Hafer		34.50	7,2	4,79	59,7	0,57	62	0,55
Gerste		38.50	6,1	6,31	72,0	0,53	77	0,50
Neu-Roggen . . .		36.50	8,7	4,19	71,3	0,51	79	0,46
Leinkuchen	38/42	55.—	27,2	2,02	71,8	0,76	89	0,62
Rapskuchen	38/42	44.—	23,0	1,91	61.1	0,72	73	0,60
Sonnenbl.-Kuchen .	48/52	54.—	32,4	1,66	72,0	0,74	89	0,60
Erdnußkuchen . . .	56/60	60.—	45,2	1,32	77,5	0,77	115	0,52
Baumwollst.-Mehl .	50/52	60.—	39.5	1,52	72,3	0,83	100	0,60
Kokoskuchen	27/32	53.—	16,3	3,25	76,5	0,69	82	0,64
Palmkernkuchen . .	23/28	46.—	13,1	3,51	70,2	0,65	73	0,63

Bei Beurteilung nebenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und eine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

Wochenmarktbericht vom 29. August 1928.

1 Pfd. **Tafelbutter** 3,00—3,40, 1 Pfd. **Landbutter** 2,80—3,10, Ltr. **Milch** 0,36 Ltr. **Sahne** 3,00—3,40, 1 Pfd. **Quark** 0,60, Mdl. **Eier** 2,80—3,00, 3 Pfd. **neue Kartoffeln** 0,25, 1 Pfd. **Johannisbeeren** 0,60, 1 Pfd. **saure Kirschen** 0,0,30—0,35, 1 Pfd. **Preiselbeeren** 0,90, 1 Pfd. **Birnen** 0,15—0,40, 1 Pfd. **Äpfel** 0,20—0,40, 1 Pfd. **grüne Bohnen** 0,35, 1 Pfd. **Wachsbohnen** 0,35—0,40, 1 Pfd. **große Bohnen** 0,45—0,50 1 Pfd. **Tomaten** 0,60—0,70, 1 Bdch. **Kohlrabi** 0,10—0,15, die Mdl. **frische Gurken** 1,50, das Stück 0,15—0,20, 1 Kopf **Blumenkohl** 0,30 bis 0,60, 1 Bdch. **Radieschen** 0,15, 1 Pfd. **Pfifferlinge** 0,60, 1 Bdch. **junge Mohrrüben** 0,10—0,15, 1 Bdch. **Rote Rüben** 0,30, 1 Pfd. **Kohlrüben** 0,10, 1 **Apfelsine** 0,40—0,70, 1 **Zitrone** 0,35—0,40, 1 Pfd. **Zwiebeln** 0,45—0,50, 1 Bdch. **frische Zwiebeln** 0,10, 1 **saure Gurke** 0,10—0,15, 1 Pfd. **weiße Bohnen** 0,60, 1 Pfd. **Erbsen** 0,45—0,50, 1 **Ente** 5,00—8,00, 1 **Huhn** 2,00—4,50, 1 **Paar Tauben** 1,60—1,80, 1 Pfd. **frischer Speck** 1,60, 1 Pfd. **Räucher-Speck** 1,80—2,00, 1 Pfd. **Schweinefleisch** 1,60, 1 Pfd. **Karbonadenfleisch** 1,80, 1 Pfd. **Rindfleisch** 1,60—2,20, **Kalbfleisch** bis 1,70, 1 Pfd. **Hammelfleisch** 1,50, 1 Pfd. **Aale** 2,50—3,00, 1 Pfd. **Hechte** 1,20—1,60, 1 Pfd. **Karpfen** 2,00 bis 2,60, 1 Pfd. **Schleie** 1,50—2,00, 1 Pfd. **Bleie** 0,80—1,40, 1 Pfd. **Barsche** 0,60—0,90, 1 Pfd. **Weißfische** 0,40—0,80, 1 Schock **Krebse** 2,40—16,00 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0,38 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 24. August 1928.

(Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.)

Es wurden aufgetrieben: 28 Rinder (darunter 6 Bullen, 22 Kühe und Färsen), 690 Schweine, 95 Kälber, 35 Schafe und 475 Ferkel, zusammen 1323 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 218—222, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 212—218, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 200—208, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 188—196, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Das Paar Ferkel kostete 35—55 Zloty.

Marktverlauf: etwas belebt.

Dienstag, den 28. August 1928.

(Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.)

Es wurden aufgetrieben: 530 Rinder (darunter 69 Ochsen, 152 Bullen, 309 Kühe und Färsen), 2656 Schweine, 385 Kälber und 248 Schafe, zusammen 3819 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 150—160, vollfleischige jüngere 136—142, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und

Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—176, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 148—156, mäßig genährte Kühe und Färsen 130—140, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—110.

Kälber: beste, gemästete Kälber 188—190, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 180—184, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 160—170, minderwertige Säuger 144—150.

Schafe: Stallschafe: ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—140, mäßig genährte Hammel und Schafe 112—114.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 218—222, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 212—216, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 200—208, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 188—196, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierung
vom 21. und 25. August 1928.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.83, 2. Sorte 1.68, abfallende 1.51.

31 | Maschinenwesen. | 31

Wenn die Sämaschine nicht in Ordnung ist.

Noch sind die verschiedenen Erntearbeiten in vollem Gange, noch sind die Stoppeläcker nur erst teilweise gestürzt, und schon sind die Gedanken wohl jedes umsichtigen Landwirts wieder auf die in Bälde bevorstehende Herbstsaat gerichtet. Bildet doch hierzu und somit zum neuen Wirtschaftsjahr die letztgenannte Arbeit den ersten und wichtigen Auftakt, noch ehe das sich seinem Ende zuneigende Jahr mit der letzten Erntefuhre vollständig abgeschlossen ist. Neben den in der Schälfurche verwesenden und ihrer späteren Winterfurche harrenden Getreidestoppeln entwickelt sich aus der frischbestellten Herbstsaat bereits wieder neues Leben — das alte und ewig neue Lied vom Werden und Vergehen.

Für die etwaige Auswahl einer neuen Getreidesorte werden schon während der Entwicklungszeit gemachte unerfreuliche Beobachtungen, am meisten dann diesen folgende unbefriedigende Druschergebnisse maßgebend sein. Wird das zu verwendende Saatgut der eigenen Wirtschaft entnommen, so wählt wohl jeder einsichtsvolle Landwirt das Beste vom Guten. Die heute besonders auf genossenschaftlichem Wege zur Verfügung stehenden, peinlich saubere Arbeit leistenden Reinigungs- und Sortiermaschinen gewährleisten eine in jeder Beziehung hochwertige Saatware. Bei den mit den Bestellungsarbeiten zusammenhängenden Düngungsmaßnahmen werden entweder die auf eigenen oder anliegenden Grundstücken gleicher Verhältnisse gemachten, einem aufmerksamen Beobachter nie entgehenden Erfahrungen verwertet, um so Mißerfolge möglichst zu vermeiden. Werden nun diese beiden bedeutungsvollen Punkte (Saatgut und Düngung) noch weiterhin durch sorgfältige Bodenbearbeitung unterstützt, so kann der Landwirt beruhigt seine neue Saat einem solchen gut vorbereiteten Acker anvertrauen. Und doch wird dann bei deren Unterbringung gar oft ein nicht leicht zu nehmender Fehler dadurch gemacht, daß die der Unterbringung dienende Sämaschine im gegebenen Augenblick nicht richtig funktioniert.

Diese gewöhnlich schon seit längerer Zeit außer Benutzung stehende Maschine befindet sich leider nicht selten in dem Zustande, wie sie vielleicht von der letzten damit ausgeführten Gemengfuttersaat vom Acker kam. Statt damals sofort eine Leerung und Reinigung wenigstens des Saatkastens vorzunehmen, ist dieser heute noch mit mehr oder minder großen Ueberresten der letzten Aussaat gefüllt. Im Lauf der Zeit kamen diese Ueberreste sogar schon zur teilweisen Keimung, besonders in Fällen, wo das Hühnervolk die in irgend einer Ecke stehende Maschine bzw. deren Saatkasten zu seinem willkommenen Ruheplatz auserkor und in entgegenkommender Weise für die kostenlose Düngung des Kasteninhaltes sorgte. Oder die Sämaschine wurde vor längerer Zeit abseits im Wagenschuppen hintergestellt und mußte dort im Laufe der Zeit so manchen, ihr bestimmt nicht zuträglichen Stoß beim Aus- und Einbringen der Wagen aushalten. Verbogene Achsen und damit aus der Spur gehende Räder, verschobene oder zusammengedrückte Saatrohre und gelockerte Drillschare, Beschädigungen der empfindlichen Steuerung und dergleichen sind die unbedingte Folge solcher Vernachlässigungen.

In allen diesen Fällen genügt es nicht, zur Durchführung einer einwandfreien Aussaat aus der Richtung stehende Saatrohre einfach ohne weiteres durch wahlloses Biegen mit der Hand oder durch rücksichtsloses Schlagen wieder in die richtige Stellung bringen zu wollen, gerissene Kettenglieder notdürftig mit Draht zu verbinden usw. Das war wohl für nur zeitweisen Grünfutteranbau ohne besondere Bedeutung. Für die jetzt kommende stärkere und längere Beanspruchung bei der Wintersaat jedoch bedarf es eingehender Vorbereitungen. Nicht nur müssen sämtliche Teile der Maschine gründlich von Staub, Erde, alten verkrusteten Schmierresten usw. gereinigt, schadhafte Räder ausgewechselt und verstopfte Schmierlöcher geöffnet werden. Auch das aus den Röhren kommende Saatgut ist genau auszuprobieren und seine Menge gewichtsmäßig festzustellen, wie auch die erforderliche Reihenweite der Saatrohre nur mit Hilfe des Stellbrettes richtig erreicht werden kann. Werden diese letzteren wichtigen Arbeiten nur nach dem oft sehr trügerischen Gefühl vorgenommen, so sind Ueberraschungen, und zwar unangenehmer Natur, unausbleiblich. Trotzdem diese sich sofort beim ersten Aufgehen der Saat bemerkbar machen, sind sie auch durch verstärkte Düngung usw. nicht mehr oder nur notdürftig zu verbessern, und bei jedem Gang über das bestellte Feld wird in der Folgezeit der betreffende Landwirt sehr eindrucksvoll daran erinnert, daß seine Sämaschine nicht in Ordnung war.

Dtz.

34 | Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. | 34

Der Kartoffelkrebs.

(Mitteilung der Abteilung für Pflanzenschutz der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Bromberg, Zamojskiego 7.)

Der Kartoffelkrebs gehört zweifelsohne zu den schwersten Erkrankungen, welchen die Kartoffel überhaupt ausgesetzt ist. Sein Auftreten bedeutet nicht nur eine vorübergehende Ertragsminderung, sondern eine Gefährdung des Kartoffelbaues auf Jahre hinaus, ein Umstand, der bei dem intensiven Kartoffelbau vieler unserer heimischen Wirtschaften schon sehr stark an eine Existenzfrage streift. Schwer ins Gewicht fallend sind ferner die außerordentlich vielen Möglichkeiten für eine Weiterverbreitung der Krankheitskeime auf unbegrenzte Strecken hin.

Der Kartoffelkrebs wurde erstmalig im Jahre 1896 in Ungarn festgestellt und bald darauf auch in vielen anderen Kulturstaaten, so u. a. in England (1900), Deutschland (1908), Amerika (1909), Schweden (1912), Norwegen (1922), Dänemark (1923), Finnland (1924) usw. Im Jahre 1916 hielt er seinen Einzug in die Provinz Posen. Dank des ausgedehnten Pflanzenschutzdienstes am ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institut wurde sein Erscheinen aber bald beobachtet und es gelang durch rechtzeitiges Einschreiten und durch ständige Kontrolle des Infektionsherdes ihn bis zum Jahre 1920 in seiner Weiterverbreitung zu hindern. Von genanntem Zeit-

punkte an erfolgte sodann eine schnelle Verbreitung des Kartoffelkrebses in Posen und Westpreußen, und heute stehen wir vor der traurigen Tatsache, daß schon verschiedene Kreise der genannten Provinzen als stark verseucht angesprochen werden müssen, ja, es liegt sogar die Vermutung sehr nahe, daß er jedenfalls noch viel weiter verbreitet sein dürfte, als die amtlichen Feststellungen dies bisher ergeben haben.

Der Kartoffelkrebs befällt vorzugsweise die Knollen, an denen er Veranlassung zu mehr oder weniger großen warzenförmigen oder blumenkohlartigen Auswüchsen gibt. Diese Krebswucherungen entstehen zur Zeit der Blüte an den sich ausbildenden jungen Knollen. Im Laufe der Zeit nehmen sie immer mehr und mehr an Größe und Umfang zu und können bei starkem Befall die gesamte Knolle in eine unförmliche Masse verwandeln. Von der eigentlichen Knolle ist dann nichts mehr erkennbar, sie geht in eine braunschwarze zunderförmige Substanz oder bei nasser Witterung schnell in Fäulnis über. In den meisten Fällen erscheinen die oberirdischen Pflanzenteile vollkommen gesund und verraten nichts von den sich im Boden an den Knollen abspielenden Krankheitserscheinungen. Infolgedessen wird das Auftreten des Kartoffelkrebses von den praktischen Landwirten während der Vegetation meist übersehen und sein Vorhandensein erst bei der Ernte entdeckt.

Das geschilderte Krankheitsbild ist zwar das gewöhnliche, keineswegs aber das einzig mögliche, denn es können, wenn allerdings auch seltener, Fälle eintreten, in denen die oberirdischen Teile der Kartoffel ebenfalls erkranken. Die Stengel und Blätter verkümmern dann, zeigen teilweise Anschwellungen, röten sich und sind mit kleinen Warzen bedeckt. Dabei können auch an den Ausläufern, an der Stengelbasis und an den Blättern, falls diese zufällig mit Erde bedeckt sind, die charakteristischen Krebsgeschwüre auftreten.

Bei trockenem Wetter oder während der Aufbewahrungszeit der Knollen in den Mieten schrumpfen die Krebsgeschwulste nicht selten sehr stark ein und die Knollen erinnern dann außerordentlich lebhaft an einen Befall mit dem bekannten Kartoffelschorf. Hierin liegt für die Weiterverbreitung des Kartoffelkrebses eine nicht zu unterschätzende Gefahr, denn der Landwirt kann, in der Annahme, daß es sich nur um schorfige Kartoffeln handelt, diese verdeckten Krebsherde mit dem Saatgut in den Boden bringen und dadurch der Ausbreitung der Krankheit unbewußt Tür und Tor öffnen. Es wird sich also unter allen Umständen empfehlen, den schorfigen Kartoffeln eine größere Beachtung zu schenken, als dieses in der Praxis gewöhnlich der Fall ist. Wo keine absolute Sicherheit dafür vorhanden ist, daß es sich bei den warzenartigen Erhebungen an Saatkartoffeln tatsächlich um die bekannten Schorfbildungen handelt, da ist es unbedingt erforderlich, derartig verdächtige Knollen durch eine der zuständigen Stellen untersuchen zu lassen. Ganz besonders dürfte es sich aber beim Bezuge von neuem Saatmaterial empfehlen, auf etwa schorfige Knollen zu achten, sie eventuell einer mikroskopischen Prüfung zu unterwerfen oder ein schorfiges Saatgut überhaupt abzulehnen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, durch versteckte Infektionsherde den Acker zu verseuchen. In Anbetracht der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Kartoffelkrebses spielen die Unkosten für etwaige Untersuchung des Pflanzgutes auf seinen Gesundheitszustand absolut keine Rolle. Selbstverständlich haben derartige Prüfungen aber nur dann einen positiven Wert, wenn sie von tatsächlich einwandfreien Prüfungsstellen vorgenommen werden, denn jede falsche Krankheitsdiagnose kann dem Landwirt bedeutende Schwierigkeiten und wirtschaftliche Nachteile verursachen. Außer den bereits erwähnten Verwechselungen des Kartoffelkrebses mit dem Kartoffelschorf kommen häufiger auch solche mit der sog. Kindelbildung vor, namentlich dann, wenn diese harmlosen Auswüchse der Knollen von Schorf oder der Phytophthora befallen sind.

Der die Krankheit erregende Pilz, Synchytrium endobioticum (Chrysophlyctis endobiotica), lebt im Zellinnern der Kartoffelknollen, namentlich in den dicht unter der Schale liegenden Geweben. Hier bildet er ein kleines schleimförmiges Klümpchen (Plasmodium), das sich im Laufe der Zeit in ein gelbbraunes Sporengehäuse umwandelt und zahlreiche Schwärmsporen entläßt, mit deren Hilfe die Verbreitung des Pilzes während der Vegetationsperiode erfolgt. Später bilden sich in den Krebsgeschwüren die braunen, dickwandigen Dauersporangien des Schädlings, die ihm zu seiner Uebertragung auf das kommende Jahr dienen. Durch Verfaulen der Krebswucherungen gelangen sie in das Erdreich und infizieren dann den Boden mit einer großen Anzahl von Vermehrungsorganen, wodurch er auf Jahre hinaus verseucht wird. Sobald nun Kartoffeln in derartig infizierte Böden gepflanzt werden, treten in die Augen der sich entwickelnden jungen Knollen die Krankheitskeime ein und rufen bald darauf die erwähnten Krebswucherungen hervor.

Alle direkten Bekämpfungsmittel gegen den Kartoffelkrebs haben bisher vollkommen versagt oder aber sie sind wirtschaftlich gar nicht durchführbar, weshalb man seine Zuflucht zu indirekten Bekämpfungsmethoden zu nehmen gezwungen ist. Unter diesen spielt besonders der Anbau von krebsfesten Sorten neuerdings eine große Rolle. Eine absolute Immunität bestimmter Sorten gegen die verderbliche Krankheit gibt es jedoch nicht und es ist daher nicht ausgeschlossen, daß wir manche Kartoffelsorten, die augenblicklich als krebsfrei gelten, wieder in unseren diesbezüglichen Empfehlungen zu streichen gezwungen sind. Immerhin bildet der Anbau solcher, zurzeit noch als widerstandsfähig erkannter Sorten doch einen kleinen Hoffnungsstrahl und kann uns wenigstens für eine gewisse Zeit über die Schwierigkeit der Lage hinfort helfen. Nach den bisherigen Beobachtungen haben sich augenblicklich noch als vollkommen widerstandsfähig u. a. folgende Sorten erwiesen: Parnassia, Pepo, Hindenburg, Arnika (v. Kameke), Jubel (Richter), Juli (Paulsen), Preußen (Modrow). Die in der Provinz Posen noch sehr häufig gebaute „Deodara", eine Züchtung von v. Kameke, gehört dagegen zu der Gruppe der sehr stark von Krebs befallenen Sorten und wird man sie in Zukunft vom Anbau möglichst ausschalten müssen. Nach unseren Beobachtungen baut die Deodara in verschiedenen Wirtschaften außerdem schon so stark ab, daß wir sie für den weiteren Anbau auch aus diesem Grunde kaum mehr besonders empfehlen können.

Die anfänglich gehegten Vermutungen, daß sich frühreifende Kartoffelsorten weniger anfällig gegen den Krebs erweisen würden, als spätreifende, haben sich nicht bestätigt, denn nach zahlreichen Beobachtungen ist kaum ein merklicher Unterschied nach dieser Richtung hin wahrnehmbar.

Wie eingangs bereits erwähnt wurde, ist die Weiterverbreitung der Krankheitskeime, die sich selbst noch nach neun Jahren als lebensfähig erweisen, außerordentlich leicht. Zunächst bildet natürlich jedes krebsverseuchte Feld eine Infektionsquelle für alle in der Nähe gelegenen Wirtschaften; denn durch die den Fußsohlen von Menschen und Tieren anhaftende, mit den Krankheitserregern versehene Erde kann eine Verschleppung der Krankheit von Feld zu Feld erfolgen. Ebenso ist eine solche auch durch den Dünger, durch die den Ackergeräten anhaftende oder durch die beim Transport der Feldfrüchte von diesen abfallende Erde möglich. Für weitere, unbegrenzte Entfernungen geschieht die Verbreitung der Krankheit vor allen Dingen durch krebsartiges Saatgut oder durch den Versand von Knollen, die für die menschliche bzw. tierische Ernährung oder für Fabrikzwecke bestimmt sind.

Was die Schädlichkeit krebskranker Kartoffeln für die menschliche und tierische Gesundheit anbelangt, auf die in der Tagespresse in letzter Zeit häufiger hingewiesen wurde, ist zu bemerken, daß diese Befürchtungen doch wohl stark übertrieben sein dürften. Wenn wir von den Untersuchungen Jacewskis, nach denen krebsinfizierte Knollen Verdauungsstörungen bei Kaninchen ergaben, absehen, so liegt wenigstens in der gesamten einschlägigen Literatur kein tatsächlich verbürgter diesbezüglicher Vergiftungsfall vor.

Die zurzeit immer noch negativen Erfolge in der direkten Vernichtung der Kartoffelkrebserreger haben die meisten Kulturstaaten dazu veranlaßt, der zunehmenden Ausbreitung der Krankheit durch scharfe gesetzliche Bestimmungen entgegenzuarbeiten. Ob sich das Krebsproblem aber durch derartige in den Wirtschaftsbetrieb tief einschneidende gesetzliche Maßnahmen wird lösen lassen, mag dahingestellt bleiben. Ganz allgemein betrachtet, sind die Erfolge der Pflanzenschutzgesetzgebung bisher nicht gerade sehr befriedigend gewesen. Auf die für unser Staatsgebiet erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses hier näher einzugehen, erübrigt sich, da auf dieselben schon wiederholt im „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt“ hingewiesen wurde.

Einige Beizmittel und ihre Anwendung.

Nachstehend bringen wir eine Uebersicht über die bekanntesten Beizmittel in alphabetischer Anordnung, aus der der Leser nicht nur die Beizdauer und die erforderliche Konzentration der Beizflüssigkeit, sondern auch die damit zu bekämpfenden Krankheiten und das in Frage kommende Beizverfahren ablesen kann. Die bei uns am meisten angewandten Beizmittel sind Germisan und Uspulun, die zwar sehr gut wirken, bekanntlich sich aber auch am teuersten stellen. Wir möchten daher jenen Landwirten, bei denen das Beizen des Getreides an der Preisfrage dieser Beizmittel scheitern sollte, empfehlen, wenigstens mit dem viel billigeren Formaldehyd zu beizen. Man kann auch mit diesem Beizmittel mit Erfolg die Krankheitskeime vernichten, muß jedoch nur darauf achten, die vorgeschriebene Konzentration genau einzuhalten. Auf 100 Liter Wasser nimmt man 1/4 Liter Formaldehyd. Im übrigen verweisen wir nochmals auf den in Nr. 29 dieses Blattes erschienenen Artikel über „Saatbeize und Saatbeizmittel“. (Die Schriftleitung).

Name des Beizmittels:	Hersteller:	Wirksam gegen:	Anwendungsform:
Formaldehyd	Holzverkohlungsindustrie A.-G. Konstanz in Baden	Haferflugbrand Weizensteinbrand	0.1 %, 15 Minuten tauchen
Germisan	Saccharinfabrik A.-G. Magdeburg-Südost	Weizenstinkbrand Schneeschimmel Haferflugbrand Streifenkrankheit d. Gerste	0.125 %, 30 Minuten tauchen oder 0.25 % benetzen. 0.125 %, 30 Minuten tauchen oder 0.25 % benetzen. 0.25 %, 30 Minuten tauchen. 0.125 %, 30 Minuten tauchen.
Kalimat	L. Meyer. Mainz, Ingelheimstr. 3–5	Weizenstinkbrand Haferflugbrand	0.25 %, 30 Minuten tauchen. 0.25 %, 30 Minuten tauchen.
Kalimat B	L. Meyer, Mainz, Ingelheimstr. 3–5	Weizenstinkbrand	0.25 %, 30 Minuten tauchen.
Urania-Saatbeize Hohenheimer Beize	Holzverkohlungsindustrie A.-G. Konstanz i. Baden Vertrieb: Pflanzenschutz G. m. b. H. Schweinfurt a. M.	Weizenstinkbrand Schneeschimmel Haferflugbrand Streifenkrankheit d. Gerste	0.25 %, 30 Minuten tauchen. 0.25 %, 60 Minuten tauchen. 0.25 %, 60 Minuten tauchen. 0.5 %, 120 Minuten tauchen.
Uspulun	J. G. Farbenindustrie A.-G. Höchst a. M. u. Leverkusen b. Köln a/Rh.	Weizenstinkbrand Schneeschimmel	0.5%, 30 Minuten tauchen. 0.25%, 30 Minuten tauchen od. benetzen.
Uspulun-Universal (Tillantin Naßbeize)	J. G. Farbenindustrie A.-G. Höchst a. M. u. Leverkusen b. Köln a/Rh.	Weizenstinkbrand Schneeschimmel Streifenkrankheit d. Gerste	0.25%, 30 Minuten tauchen. 0.25%, 60 Minuten tauchen oder 0.5% benetzen. 0 25%, 60 Minuten tauchen.

35 Pferde. 35

Hufbeschlagkurse.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß neue Hufbeschlagkurse für Pferde anfangs September in den Hufbeschlagschulen Krotoschin und Bromberg beginnen werden.

In den Kursus werden Schmiedegesellen, die sich mit einem Gesellenzeugnis ausweisen können, aufgenommen. Anmeldungen sind an die Landwirtschaftskammer in Posen zu richten (Do Wielkopolskiej Izby Rolniczej w Poznaniu, ul. Mickiewicza 33). Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Gesellenzeugnis,
2. Sittenzeugnis,
3. selbstgeschriebener Lebenslauf,
4. 30 Złoty Einschreibgebühr.

Der Kursus dauert 3 Monate und ist kostenlos. Wohnung für die Kursusteilnehmer vermittelt gegen eine geringe Gebühr die Landwirtschaftskammer.

Pferde-Ausweise.

Da in letzter Zeit sämtliche Pferde seitens der Militärbehörde registriert worden sind, und jedes Pferd eine Evidenzkarte hat, ist bei Verkäufen von Pferden darauf zu achten, daß dem Käufer die Evidenzkarte des betreffenden Pferdes und ein Ursprungszeugnis, das vom Gemeindevorsteher ausgestellt sein muß, mitgegeben wird. Es sind die gleichen Bescheinigungen und Ausweise, wie sie schon längere Zeit für Schweine und Rindvieh im Gebrauch sind.

36 Rindvieh. 36

Billiges Zuchtvieh für die Rübenblattweide

kann auf der am 12. und 13. September in Danzig stattfindenden ersten Herbstauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft erworben werden. Erfahrungsgemäß ist die Septemberauktion stets mit bestem, schwerem Material beschickt, die Tiere kommen direkt von den Weiden. Infolge zahlreicher Nachmeldungen beträgt die Beschickung: 195 Kühe, 220 Färsen und 45 Zuchtschweine. Sämtliche Tiere sind gesund und von Jugend auf an die Verfütterung großer Mengen Rübenblätter gewöhnt. Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Złoty werden in Zahlung genommen. Kataloge mit Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere versendet kostenlos die Herdbuchgesellschaft Danzig, Sandgrube 21.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Besichtigung der bedeutendsten Roggen-Zuchtstätte der Welt, von Lochow-Petkus.

Anschließend an die D. L. G.-Ausstellung in Leipzig hatte die Posener Saatbaugesellschaft ihre Mitglieder zu einer Besichtigung der bedeutendsten Roggenzuchtstätte Petkus in der Neumark eingeladen. Dieser Einladung sind 20 Mitglieder bzw. Freunde der Saatbaugesellschaft gefolgt.

Der Ausgangspunkt der Besichtigungsfahrt war Berlin, von wo ein bequemer Reiseautobus die Teilnehmer in einer zweistündigen Fahrt nach Petkus brachte. Während der Fahrt konnten schon Beobachtungen über die landschaftliche Schönheit der Mark gemacht werden. Traurig sind aber die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Stellenweise ganz reiner Sandboden mit spärlichem Getreide bestanden oder gar nicht in Kultur genommen. Selbst die Kiefer zeigte keine große Lust zum Wachsen.

Anders wurde es, je näher Petkus heran kam. Die zielbewußten und bahnbrechenden Arbeiten des verstorbenen Herrn F. von Lochow mit seinem Luvinen-

und Gründüngungsbau machten sich bemerkbar. Vollends überraschend war der Saatenstand in Petkus selbst. Hier leistete tatkräftige Arbeit, gepaart mit der nötigen Düngung, Hervorragendes auf dem leichten Boden.

In Petkus angelangt, begrüßte Herr von Lochow seine Posener Anbauer und gab einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der F. von Lochowschen Zuchtstätte in Petkus.

Petkus, das seit dem Jahre 1816 im Besitze der Familie von Lochow ist, ist 1050 Hektar groß, davon sind 350 Hektar Ackerland, 650 Hektar Wald, der Rest Wiesen, Weiden usw. Durch seine hohe Lage auf dem Fläming, 120—150 Meter hoch, hat Petkus ein rauhes Klima mit langen schneereichen Wintern und trockenen Sommern. Der Boden ist Sand bis lehmiger Sand, mit Sand oder Lehm im Untergrund. Außerdem gehören zu Petkus die Güter Zickau und Kaule, 937 Hektar groß und Heinzdorf, 730 Hektar groß.

Mit seiner züchterischen Tätigkeit begann der verstorbene Ferdinand von Lochow schon 1878 durch Leistungsfeststellungen bei seinen Schaf- und Rinderherden. Zwei Jahre später legte er die ersten Roggenkörner einzeln mit der Hand im Gemüsegarten aus. Diese ersten Versuche zeigten noch viel deutlicher, als dies im Feldbestande zu sehen war, wie außerordentlich verschieden die einzelnen Pflanzen in der Entwicklung waren. Besonders auffallend war die lange lockere Aehre mit vielen tauben Aehrchen. Mit der Zeit hatte er sich ein ganz festumrissenes Zuchtziel gesetzt. Daß Herr von Lochow das sich gestellte Zuchtziel erreicht hat, beweist, daß fast 90 Prozent des gesamten in Deutschland gebauten Roggens aus Petkus stammt. Fast 50 Prozent der Roggenweltproduktion ist Petkuser Roggen. Um dieser ungeheuren Nachfrage nach Petkuser Saatroggen gerecht zu werden, sind in Deutschland etwa 300 Anbaustationen auf größeren und kleineren, gut geleiteten Wirtschaften eingerichtet, die unter ständiger Kontrolle von Petkus Roggen zur Vermehrung anbauen. Darüber hinaus bestehen Vermehrungsstellen in Polen (augenblicklich 12 Stationen), Böhmen, Mähren, Ungarn, Holland, Schweden, Oesterreich und Litauen. Holland baut ausschließlich Petkuser Roggen und verzichtet auf die Züchtung eines eigenen Roggens. Außerdem bestehen besondere Elite-Züchtungsstationen in Ostpreußen und Böhmen.

Herr Saatzuchtdirektor Dr. Laube erklärte an Hand von Roggen- und Haferstammbäumen die Petkuser Zuchtmethode, die „Individualzüchtung mit Prüfung der Nachkommenschaft“. Es ist dies ein Zuchtverfahren nach Leistung und ein Arbeiten mit einer großen Zahl von verschiedenen Pflanzeneliten, aus denen immer nur die besten herausgelesen werden. Die Nachkommen dieser als gut erkannten Pflanzen, sog. Elite-Stämme, werden dann noch 5 Jahre in mehreren Wiederholungen mit der Hand ausgelegt und geprüft unter den verschiedensten Klima- und Bodenverhältnissen auf Dürrefestigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Pflanzenkrankheiten, Ausnutzung reicher Ernährung, Lagerfestigkeit und nicht zu späte Reife. Aus diesen Elitestämmen werden wieder nur die besten Stämme ausgelesen, die als Stammeliten weiter vermehrt werden und erst nach etlichen Jahren Vermehrung als Originalsaat an den Verbraucher kommen. Von Winterroggen kommen jährlich etwa 300 000 Einzelpflanzen zur Individual-Auslese, von denen etwa 4000 Mutterpflanzen zur Aussaat gelangen. Von den letzteren 4000 Pflanzen besteht etwa 1 Prozent die oben angedeutete, 5jährige Prüfung. Alle Pflanzen und Stämme, die nicht voll und ganz dem Zuchtziel entsprechen, müssen, wie Herr Dr. Laube ganz treffend sagte, ermordet werden.

Auf vielfachen Wunsch, den Roggen standfester zu bekommen, ist ein Stamm des Winterroggens kürzer gezüchtet. Ob dies gerade für unsere Verhältnisse so unbedingt notwendig ist, ist sehr fraglich. Bei den vielen Roggen-Sortenversuchen, die in der Provinz durchgeführt wurden, ist der Petkuser immer noch der standfesteste gewesen. Der kürzere Roggen wird andererseits auch in den Erträgen zurückbleiben müssen, denn er hat ja eine viel kleinere assimilierende Fläche, kann folglich nicht so viel Nährstoffe bilden. Außerdem dürfte das Stroh bei dem verstärkten Rübenanbau an und für sich schon knapp genug werden.

In diesem Frühjahr haben viele Besitzer einen Teil ihres ungebeizten Roggens umpflügen müssen, weil er von dem Fusarium-Pilz, dem sog. Schneeschimmel, befallen war, der den Bestand stark gelichtet hatte. Um diesen Ausfall durch die Fusarium-Krankheit zu verhindern, wird in Petkus versucht, einen fusariumimmunen Roggen zu züchten. Zu diesem Zwecke wurden im Garten, ganz abgeschlossen von dem anderen Getreide, etliche Roggenstämme künstlich mit Fusarium infiziert, um die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Stämme gegen diese Pilzkrankheit festzustellen, und nur die Stämme zu behalten und zu vermehren, die gar keinen oder nur einen geringen Fusariumbefall zeigten.

Für gewisse Gegenden, namentlich Moorgebiete, wo Wintergetreide fast immer ausfriert, ist in Petkus aus dem Winterroggen ein Sommerroggen gezüchtet, um auch in diesen Gebieten den Roggenbau zu ermöglichen. Wie gut dieser Sommerroggen eingeschlagen hat, beweist die große Nachfrage und seine führende Stellung unter den Sommerroggen Deutschlands.

Sehr verbreitet und bekannt ist nächst dem Roggen auch der Petkuser Gelbhafer, der zu den ertragreichsten Sorten zählt. Näher darauf einzugehen, dürfte sich erübrigen, da dieser Hafer auch bei uns sehr bekannt ist und gern gebaut wird.

Außer der Getreidezucht wird in Petkus auch die Kartoffel z u c h t betrieben. Sehr bekannt und weitverbreitet war die von Lochowsche Wohltmann 34, eine Auslese aus Cimbals Wohltmann. Die vielen Krankheiten und Abbauerscheinungen der Kartoffel und das Bedürfnis, neue, vor allem krebsfeste Sorten zu erhalten, veranlaßte den Züchter zur Kartoffel z ü c h t u n g. Durch Auslegung des durch Kreuzung verschiedener Kartoffelsorten gewonnenen Samens werden eine Unmenge, zum größten Teil untaugliche neue Formen gewonnen. Wie beim Getreidebau, wird auch hier mit Tausenden von verschiedenen Stämmen gearbeitet, um vielleicht eine brauchbare neue Sorte zu erhalten. Der Knollenertrag, der Stärkegehalt und die Stärkeform werden ständig kontrolliert. Das Hauptzuchtziel ist, neben hohem Stärke- und Knollenertrag, krebswiderstandsfähige Sorten zu finden.

Bei der Feldbesichtigung zeigte sich erst, wie vielseitig die Petkuser Zuchtstätte ist. Außer den soeben angeführten Pflanzenzüchtungen befaßt sich Petkus auch noch mit der Zucht von Gräsern, Lein, Lupine und Kiefernsamen.

Während des Krieges wurde mit Erfolg die Züchtung des Leins aufgenommen, wobei der größte Wert auf den Oelgehalt des Samens gelegt und das Stroh wenig berücksichtigt wurde. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert, und es ist, der Zeit entsprechend, ein neuer Stamm gezüchtet mit hohem Strohertrage und hohem Fasergehalt. Zahlreiche Sortenversuche sollen diese Eigenschaft bestätigt haben. Im Frühjahr 1929 kommt dieser Stamm erstmalig in den Handel.

Sehr viel Interesse erregte auch die Petkuser Lupinenzüchtung. Die Lupine, für deren vermehrten Anbau sehr viel Propaganda gemacht wird, um vom ausländischen Eiweiß unabhängig zu sein, ist bisher sehr wenig züchterisch behandelt worden. Wie groß die Unterschiede der Pflanzenentwicklung aus einem Samengemisch sein können, war sehr deutlich auf den kleinen Parzellen zu sehen, wo die einzelnen Stämme in reinen

Linien, d. h. Nachkommen einer Pflanze, ausgelegt waren. Züchterisch bearbeitet werden blaue, gelbe und weiße Lupinen.

Ganz neu und einzig in seiner Art dastehend, ist die züchterische Prüfung von Kiefernsamen, die auf ähnliche Art und Weise durchgeführt wird wie die Getreidezüchtung, nur mit dem Unterschiede, daß sich hierbei die Ergebnisse erst viel später auswirken. Man kann aber schon jetzt nach 5jähriger Prüfung sehr viel Unterschiede in der Entwicklung, wie Höhenwachstum, Schaftform, Form und Farbe der Nadeln, Widerstandsfähigkeit gegen Schütte deutlich bemerken. Hier ist eine Arbeit in Angriff genommen, die erst nach vielen Jahrzehnten ihre Erfolge zeigen wird. Hoffentlich wird Petkus auch auf diesem Gebiete wie in der Roggenzucht bahnbrechend und führend werden.

Die Rundfahrt durch die Felder zeigte einen hervorragenden Stand der Feldfrüchte, zeigte aber auch besonders, wieviel mühevolle Kleinarbeit eine Saatzuchtwirtschaft in dem Ausmaße, wie Petkus es ist, bereitet. Die vielen Tausende von Parzellen und Sortenstämmen müssen einzeln geerntet, ausgerieben resp. ausgedroschen werden. Eine Vermischung darf nicht vorkommen, um nicht vielleicht jahrelange, mühevolle Arbeit mit einem Schlage zu vernichten.

Ganz selbstverständlich ist es, daß in Petkus auch die verschiedensten Getreidesortenversuche durchgeführt werden, um eigene Zuchten mit anderen messen zu können. Ebenfalls werden verschiedene Düngungsversuche durchgeführt. Darauf näher einzugehen, würde zu weit führen und hätte auch keinen besonderen Wert für unser Gebiet. Erwähnenswert ist ein Dauer-Düngungsversuch, der 24 Jahre lang auf derselben Stelle durchgeführt wird. Besonders interessant für uns war der Kalkdüngungsversuch. Die unangenehmen Folgen des Kalkmangels, besser gesagt, der Bodenversäuerung, konnte an verschiedenen Stellen in Getreideschlägen, die absichtlich für Versuchszwecke nicht gekalkt wurden, beobachtet werden.

An die Feldbesichtigung schloß sich ein Rundgang durch den Innenbetrieb an. Bei dem Rundgang durch den Wirtschaftshof wurden auch die Speicheranlagen, das Zuchtlaboratorium und die Getreidereinigungsanlage mit 2 Auslesetischen sehr eingehend besichtigt. Eine Getreidezuchtstätte ist selbstverständlich auf eine gute Getreidereinigungsanlage bedacht. So manche gute Anregung im Reinigungsanlagenbau ist von Petkus ausgegangen; die Firma Neuhaus-Eberswalde, eine bedeutende Fabrik für den Bau von Getreidereinigungsmaschinen, arbeitet sehr viel mit Petkus zusammen. Neuerdings wird auf Anregung der deutschen Pflanzenzüchter ein von der Firma Neuhaus gebauter kontinuierlicher Getreidetrockenbeizapparat, der fehlerfrei arbeiten soll, geprüft.

Herr von Lochow teilte noch mit, daß in Aussicht genommen ist, sämtliches Getreide, das zu Saatzwecken verkauft wird, trocken zu beizen. Wenn der jetzt in Prüfung befindliche kontinuierliche Beizapparat zur Zufriedenheit arbeitet, soll sogar schon in diesem Herbst in Deutschland gebeiztes Saatgut geliefert werden. Die Saatgutkosten würden sich wohl um eine Kleinigkeit erhöhen, dagegen wird aber ein sofort saatfertiges, aufs beste vorbereitetes Saatgut geliefert.

Auf der letzten Sitzung der Deutschen Gesellschaft für Pflanzenzüchtung ist von den Züchtern der Beschluß gefaßt, daß bei der Anerkennung von 1. Absaaten pro Hektar eine gewisse Lizenz über die saatenanerkennende Behörde an den Züchter zu zahlen ist. Nicht anerkannte Absaaten dürfen nicht den Sortennamen tragen.

Wie schon eingangs erwähnt, hat sich der verstorbene Ferdinand von Lochow zuerst mit züchterischen Feststellungen bei seinen Schaf- und Rinderherden befaßt. Von jeder Kuh wurde schon vom Jahre 1878 ab alle 8 Tage die Milchmenge und der Fettgehalt festgestellt. Die Ergebnisse dieser Prüfung waren dann ausschlaggebend für die Wahl der Zuchttiere.

Ferner wird seit mehr als 20 Jahren die Zucht des deutschen Edelschweines betrieben. Auch hier wird auf Leistung gezüchtet, auf Fruchtbarkeit und Milchreichtum bei den Sauen.

Sämtliche Schweine werden in ganz primitiven einfachen Holzställen gehalten, dem bekannten Lochow-Stall. Dieser Stallbau hat sehr viel Nachahmung gefunden, besonders im Ruhlsdorfer Schweinestall, und wird als solcher sehr empfohlen. Vor den Eisenbeton-Palästen hat er den Vorteil der Billigkeit und Einfachheit. Ferner fühlen sich die Schweine darin viel wohler, da sie zu jeder Zeit ins Freie gelangen können, der Stall viel trockener, daher wärmer ist, und die Schweine darin viel gesünder und natürlicher gehalten werden können.

Ganz kurz sollen noch Zahlen sprechen und zeigen, wieviel Kleinarbeit in einer Saatzuchtwirtschaft und in Petkus im besonderen geleistet wird. Im Jahre 1928 waren 7092 Parzellen auf 83 079 Quadratmetern mit Winterroggen Eliten, Vermehrungen, Kreuzungen und Sortenversuchen bestellt, mit Sommerroggen 792 Parzellen auf 11 862 Quadratmetern, mit Hafer sogar 12 436 Parzellen auf 40 544 Quadratmetern, mit Lein 759 Parzellen auf 15 188 Quadratmetern, mit Kartoffeln 1687 Parzellen auf 16 947 Quadratmetern, mit Lupinen 1553 Parzellen auf 5005 Quadratmetern, mit Gräsern 351 Parzellen auf 13 111 Quadratmetern, insgesamt also 24 850 Einzelparzellen auf 185 583 Quadratmetern = 16,5 Hektar. An Kultur- und Düngungsversuchen waren 369 Einzelparzellen auf 2,52 Hektar vorhanden. Alle diese Parzellen, vor allem die Elite und Vermehrungsparzellen, waren auf den einzelnen Schlägen inmitten der betreffenden Früchte verstreut gelegen. Auf diese Weise werden die einzelnen Elitepflanzen gleich an den feldmäßigen Anbau gewöhnt und bei Roggen die Fremdbefruchtung verhindert.

Wenn man sich diese riesige, dabei saubere und genaue Arbeit vor Augen führt und richtig erkennt, überzeugt man sich auch, daß mit dem Aufschlag für Original-Saatgut ein geringes Entgelt für wirklich mühevolle Arbeit gezahlt wird, ohne den wirtschaftlichen Vorteil zu betonen, die der Anbau der richtigen Hochzuchtsorte für den einzelnen bringt.

Im historischen Petkuser Zuchtgarten, inmitten seines Arbeitsfeldes, ist dem am 8. September 1924 verstorbenen Förderer der deutschen Landwirtschaft, dem Vorkämpfer für den Gründüngungsbau (neben Schultz-Lupitz), dem großen deutschen Getreidezüchter Dr. phil. h. c. und Dr. der Landwirtschaft e. h. Ferdinand von Lochow ein Gedenkstein gesetzt, mit einem Relief, den Getreidezüchter darstellend, wie er aus einer Getreidegarbe Aehren ausliest.

Ehre seinem Andenken!

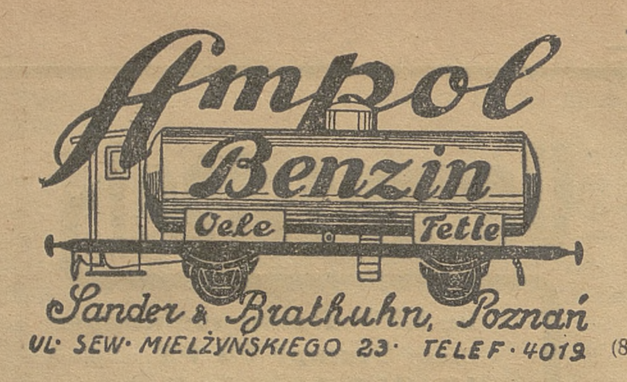
45 Versicherungswesen. 45

Versicherungen bei der Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe.

Unsere Mitglieder, die bei der Provinzial-Feuersozietät gegen Feuer usw. versichert sind, bitten wir, sich an unsere Bezirksgeschäftsstellen bzw. unsere Welage-Versicherungsschutz in Posen, Piekary 16/17, zu wenden, da Verhandlungen mit der Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe zum Abschluß gekommen sind, die unseren Mitgliedern Prämienrabatt auf Antrag in fast allen Fällen bringen.

Es empfiehlt sich, Versicherungspolicen und sonstige Unterlagen mitzubringen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.



(809

Am 12. August d. J. verstarb nach kurzer Krankheit unser Direktor und langjähriger

Verbandsdirektor Herr

Wilhelm Herbert

im Alter von 85 Jahren.

Mehr als 50 Jahre hatte er unsere Genossenschaft in Zeiten des Wohlstandes und in harter Bedrängnis geleitet und ihr bis in die letzten Wochen seines langen Lebens seine ganze Arbeitskraft gewidmet. Unvergeßlich wird uns bleiben, was er in treuer Pflichterfüllung geschaffen hat. In Ehren werden wir seiner als eines Vorbildes für treue und selbstlose Genossenschaftsarbeit stets gedenken. [875

Der Vorstand u. Aufsichtsrat der Vereinsbank zu Bydgoszcz.

ZUR

HERBSTSAAT

empfehlen wir unsere

ZUCHTEN

in (878

ORIGINAL

und

ABSAAT

Ausführliche Saatgutlisten stehen zur Verfügung.

Posener Saatbaugesellschaft T. z o. p. Poznań,

Telegr.: Saatbau. Zwierzyniecka 13 Tel. 60-77.

Seit 86 Jahren erfolgt Entwurf und Ausführung von Wohn- und Wirtschaftsbauten in Stadt und Land durch (866

W. Gutsche, Grodzisk 63 Poznań
früher Grätz-Posen.

FRITZ SCHMIDT
Glaserei
und Bildereinrahmung.
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11
Gegr. 1884. [744

Gerste

kauft und verkauft ab Speicher
E. Schmidtke, Swarzędz
Telefon 12. (845

Landwirtschaftliche

Buchführungen

Prüfung der a. d. Gütern geführten Bücher, Aufstellg. der Jahresschluß-rechnung., Einkommenst.-Erklärung übernimmt **Kreistaxator** und **Bücherrevisor** (760

Buchwald, Bydgoszcz,
ul. Garbary 28/29.



Drahtgeflechte.
6 eckg. 1½ Zoll. Schutz gegen Kaninchenfraß, 4 eckg. für Gärten und Geflügel. [792

Stacheldrähte
Preisliste gratis.

Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl 10. (Poznań).



Retten Sie Ihr Geflügel vor der

Geflügelcholera

durch das von den Tierärzten erprobte, sicher wirkende Mittel

Avisan (725

Zu beziehen durch alle Apotheken u. Drogenhandlungen, wenn dort noch nicht zu bekommen, durch

Nowa Apteka W. Kosicki Szamotuły.

Ein gut erhaltener, starker, eiserner

Geldschrank

und 1 holländische **Getreidewage** wegen Auflösung der Gen. zu verk.

Spar- & Darlehnskasse
Miączynek, bei Rejowiec,
877) Kreis Wągrowiec.

Alle Anzeigen
Familienanzeigen
Stellenangebote
An- und Verkäufe usw.
gehören in das
Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt.

Lodenmäntel :·: Lodenpelerinen

aus besten, wasserdichten Strichloden
fertig am Lager von **98—150** zł.

Elegante Herrengarderobe
Anzüge nach Maß von zł: 225 an.

Fertig am Lager:
Leichte Sakkos aus Leinen und Alpacca von zł 40 an.
Regen-, Staub- und Gummi-Mäntel.
Für Reitsport empfehle:
Rotrock, weisse Breeches, Kappen, Krawatten.

Ernst Ostwaldt

POZNAŃ, PLAC WOLNOŚCI 17.

Uniformen und Militär-Effekten.

Wald-Uniformen. [873

!! Stoffverkauf nach Meter !!
Tel. 3907. Gegr. 1850.
HERREN-ARTIKEL!



Klar wie auf der Hand
ist der
„LANZ-GROSSBULLDOG"
DER SICHERSTE u. BETRIEBSBILLIGSTE
ROHÖLTRAKTOR.
LANZ
310 %
240 %
100 %
Rohölbet
Petroleumbetrieb
Pferdekräfte
GENERALVERTRETUNG
NITSCHE i SKA
MASCHINEN-FABRIK · POZNAŃ, UL. KOLEJOWA 1-3.

Töchterpensionat Geschw. Huwe

Gniezno, Park Kościuszki 16.

Junge Mädchen, mit und ohne Lyzeumsreife, finden Aufnahme zur Ausbildung im gesamten Hauswesen: Gutbürgerliche u. feine Küche, Backen, Plätten usw., sie werden im Wäschenähen, Schneidern und Handarbeiten angeleitet; auch haben die Pensionärinnen Gelegenheit zur Ausbildung in Sprachen, Wissenschaft u. Musik, sowie Gymnastik usw. — Eigene Villa in schönem Garten. (854

Herzliches Familienleben. Gute Verpflegung. — Beginn des Winterkursus den 8. Oktober. Prospekte geg. Einsendung des Doppelportos.

Silvikrin Haarkuren

und

Sebalds Haartinktur

sind eingetroffen!!

DROGERJA WARSZAWSKA

Poznań, ul. 27 Grudnia 11.

Haben Sie Bedarf an Drucksachen?

Wir fertigen alle vorkommenden

Druckarbeiten

geschmackvoll, sauber und billig.

H. Buchwald Buchdruckerei, Międzychód.

Inh. Gerhard Buchwald. (865



Doppelbiberschwänze

als Ersatz für fehlende Dachsteine beim Umdecken von alten Dächern, sowie prima Falzziegel frei Bahn verladen, gibt sehr billig ab

C. Hantke (843

Zementwarenfabrik Czarnków, Wielkp.

Saatgutwirtschaft Ciołkowo

Tel.: Krobia 8, Post Krobia, pow. Gostyń, Bahnstation Krobia,

gibt ab **zur Herbstbestellung** folgendes von der Wielkopolska Izba Rolnicza **anerkanntes,** auf modernsten Reinigungsmaschinen **bestens hergerichtetes Saatgut.**

Raps:

Sobotkaer Winterraps I. Absaat

55 zł pro 50 kg.

Roggen:

v. Lochows Petkuser I. Absaat

Maultierroggen I. Absaat

einer Kreuzung von Original Petkuser mit Heines Klosterroggen, der die Vorzüge der beiden vereinigend, gegenüber reiner Saat bemerkenswerte Mehrerträge gegeben hat. Er stand z. B. in dem umfangreichen Roggensortenversuch der Versuchswirtschaft Lauchstädt (Sachsen) im Jahre 1925 an 2. Stelle (45,05 dz pro ha).

Weizen:

Hildebrands „B" Original.

Vielversprechende Neuzüchtung mit schönem weißen Korn, mittelspät, steht unter ca. 30 Weizensorten des Versuchsgutes Pętkowo in letzten Jahren an erster Stelle. Vom Ackerbauausschuß der Welage zum Anbau empfohlen, auch für mittlere Böden.

Bielers Edel Epp Original und I. Absaat.

Anspruchslos, dürre- und winterfest, mit bekannt schönem weißen Korn, nicht nur für leichtere Böden, sondern auch für schwerere immer mehr bevorzugt. Im hiesigen Weizensortenversuch im vorigen ungünstigen Jahre mit 16,73 Ztr. von 9 Sorten an 1. Stelle. Vom Ackerbauausschuß der Welage zum Anbau empfohlen.

Strubes „General von Stocken" I. Absaat.

Der Universalweizen für alle Böden. Siegersorte in der dreijährigen Sortenprüfung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft 1923—25, unter 21 Sorten an 1. Stelle. Ausgesprochen winterfest, frühreifend. In der Ernte 1927 in sämtlichen von der Wielkopolska Izba Rolnicza durchgeführten Versuchen an 1. Stelle.

Cimbals „Großherzog v. Sachsen" I. Absaat.

Altbewährte schlesische Züchtung, daher passend auch für unsere klimatischen Verhältnisse. In eigner Wirtschaft seit langem erfolgreich angebaut. Guter Verkaufsweizen mit weißem Korn und hohem Hektolitergewicht, auch für mittlere Böden.

Salzmünder Standardweizen I. Absaat.

Schwedischen Ursprungs, kräftiges Stroh, mittelspät. In Schweden 1924/25 Siegersorte in allen offiziellen Anbauversuchen, ebenso in den letzten Jahren bei den Weizensortenversuchen der Landw. Kammer für die Provinz Sachsen.

Kirsches Dickkopf I. Absaat.

Altbekannte deutsche Intensivsorte, eingetragen in das Hochzuchtregister der D.L.G., garantiert auf besseren Böden höchstmögliche Erträge.

Carstens Dickkopf I. Absaat.

Kurzes Stroh, unbedingt lagerfest, verträgt starke Stickstoffgaben, für bessere Böden neuerdings sehr bewährte Intensivsorte. Frühreifend.

Preise: Original 85 zł pro dz, I. Absaat 35% (unter 10 Ztr. 40%) über Posener Höchstnotiz.

v. Arnims Criewener Nr. 104 I. Absaat

winterfest, unter allen Verhältnissen zuverlässig, spätreifend.

HÄNDLER RABATT! (855

Im übrigen gelten die Bedingungen der Izba Rolnicza.
Versand gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme in neuen 1½ Ztr.-Säcken à 2,10 zł.

Bestellungen nimmt auch entgegen

die Posener Saatbaugesellschaft Poznań

Tel. 6077. Zwierzyniecka 13. Tel.-Adr.: Saatbau.



TREIBRIEMEN
ÖLE
FETTE
TECHNISCHES SPEZIALGESCHÄFT FÜR INDUSTRIEBEDARF
OTTO WIESE
BYDGOSZCZ
UL. DWORCOWA 62. - TELEFON 450.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.